

# BILDUNGSPROGRAMM 2017

BILDUNGSKOOPERATION IN BADEN E.V.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,  
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit über 20 Jahren organisiert die Bildungskoope-  
ration in Baden e.V. Seminare, Workshops und Konferenzen für die  
gesetzlichen Interessensvertretungen aus den Betrieben im  
badischen Raum.

Unser Ziel ist es, dass unsere Teilnehmenden nach dem  
Seminar, selbstbewusst die Interessen der Beschäftigten  
in den Betrieben im Blick haben und vertreten. Sowie das  
Gelernte in eigenständiges, interessenorientiertes Handeln  
umsetzen.

Unsere Kooperationspartner sind: Erfahrene Betriebs-  
räte und Gewerkschaftssekretäre, Rechtsanwälte und  
Arbeits- und Sozialrichter, Psychologen und Arbeitswissen-  
schaftler sowie Betriebswirtschaftler und Arbeitssicher-  
heitsexperten – sie bringen ihr Wissen und ihre Erfah-  
rung in unsere Veranstaltungen ein.

Die Qualität unserer Bildungsarbeit hat für uns Priorität.  
Deshalb sind wir auch nach LQW Lernorientiert Qualitäts-  
testiert.

In dem Ihnen vorliegenden Bildungsprogramm finden Sie  
neben den Angeboten zur Grund- und Aufbauqualifizierung  
auch eine große Anzahl von fachspezifischen Seminaren.

Sollten darüber hinaus andere Themen für Sie von Aktua-  
lität sein, sprechen Sie uns bitte an. Wir entwickeln und  
bieten Ihnen das gewünschte Seminar mit entsprechendem  
Thema, auch speziell für Ihr Gremium, an.

Unser Team gibt Ihnen Informationen zum Seminarangebot  
und berät Sie gerne auch darüber hinaus.  
Auf unserer Homepage [www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de) finden Sie stets  
aktuelle Informationen zu Seminaren und Seminarplätzen.

Wir würden uns freuen, Sie bei einem unserer Seminare  
begrüßen zu können und wünschen Ihnen viel Erfolg in Ihrer  
Arbeit.



Angel Stürmlinger  
Geschäftsführung Bildungskoope-  
ration in Baden e.V.

## GRUNDLAGENBILDUNG

SEITE

### 1. GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT

|  |    |
|--|----|
| Grundwissen für die Betriebsratsarbeit .....   | 10 |
| Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit<br>BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln .....        | 12 |
| Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit<br>BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln ..... | 13 |

### 2. JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

|   |    |
|---|----|
| Grundwissen für die JAV-Arbeit .....  | 16 |
| Aufbauwissen-JAV Seminarreihe –<br>Modul: Auf den Punkt gebracht – zielgerichtete JAV-Arbeit .....                              | 18 |
| Aufbauwissen-JAV Seminarreihe –<br>Modul: Prädikat wertvoll – Qualität von Ausbildung und Studium .....                         | 19 |
| Aufbauwissen-JAV Seminarreihe –<br>Modul: Tarifverträge umsetzen .....  | 20 |
| Erster Überblick über die Arbeit der Jugend- und Auszubildenden-<br>vertretung für neue und wiedergewählte JAVis .....          | 21 |
| Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen für junge Beschäftigte<br>in der Metall- und Elektroindustrie und im KFZ-Handwerk ..... | 22 |
| Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Schmuck-, Uhren<br>und Edelmetallindustrie .....                                  | 23 |
| Organisation der JAV-Tätigkeit .....  | 24 |

### 3. SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

|  |    |
|--|----|
| Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung –<br>Teilhabepraxis I .....  | 26 |
| Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung –<br>Teilhabepraxis II ..... | 27 |

## AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

SEITE

### 4. ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

|  |    |
|--|----|
| Briefe, Protokolle & Co. – Der Schriftverkehr des Betriebsrats .....             | 30 |
| Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung .....                 | 31 |
| Es lebe die Betriebsversammlung .....  | 32 |
| Mitarbeitergespräche und die Beteiligungsmöglichkeiten<br>des Betriebsrats ..... | 33 |
| Zeitmanagement für Betriebsratsmitglieder .....                                  | 34 |

### 5. ENTGELT

|   |    |
|---|----|
| ERA-TV kompakt: Arbeitsbewertung / Überblick .....  | 36 |
| ERA-TV Grundlagen: Arbeitsbewertung .....   | 37 |
| ERA-TV: Arbeitsbewertung und Reklamation .....  | 38 |
| ERA-TV: Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt .....  | 39 |
| Leistungsbeurteilung und die Mitbestimmungsmöglichkeiten<br>des Betriebsrats (Überblickseminar) ..... | 40 |
| Überblickswissen Leistungsbemessung .....   | 41 |
| Zielvereinbarungssysteme und die Handlungsmöglichkeiten<br>des Betriebsrats .....                     | 42 |

### 6. TARIF- UND ARBEITSRECHT

|  |    |
|--|----|
| Die wichtigsten tariflichen Bestimmungen der Metall- und<br>Elektroindustrie Baden-Württemberg ..... | 46 |
| Der Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie<br>Baden-Württemberg .....                   | 47 |

|   |    |
|---|----|
| Ausgewählte Inhalte des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (Überblickseminar) .....                 | 48 |
| Unternehmen mit Matrix-Struktur:<br>Ein Überblick zu arbeitsrechtlichen Themen .....  | 49 |
| Aktuelle Rechtssprechung .....  | 50 |
| Beteiligungsrechte des BR bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten in Betrieben <b>OHNE</b> Tarifbindung .....                          | 51 |
| Betriebsänderung und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates ...   | 52 |
| Betriebsvereinbarungen (vorbereiten, verhandeln, Nachwirkung ... ) –<br>Der richtige Weg zur Betriebsvereinbarung .....                 | 53 |
| Wirksame Beschlussfassung im Betriebsrat .....  | 54 |
| Datenschutz in der betrieblichen Praxis (Überblick) .....   | 55 |
| Individualarbeitsrecht im Betrieb .....   | 56 |
| Kündigungsrecht .....   | 57 |
| Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit EDV-Systemen<br>und die arbeitsrechtlichen Grundlagen von Intranet,<br>Internet und E-Mail ..... | 58 |

## 7. GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

|   |    |
|---|----|
| Personalbedarfsplanung und Personalbemessung als Handlungsfeld<br>des Betriebsrats (Überblickseminar) .....                         | 62 |
| Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld<br>für den Betriebsrat (Überblickseminar) .....                | 63 |
| Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen und Arbeitszeitkonten<br>und die Mitbestimmung des Betriebsrats (Überblickseminar) ..... | 64 |
| Konfliktmanagement im Betrieb: Von alltäglichen Konflikten zur<br>konstruktiven Konfliktbewältigung .....                           | 65 |
| Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb .....   | 66 |

|   |    |
|---|----|
| Vertiefungswissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:<br>Gefahren und Gefährdung .....  | 67 |
| Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten und<br>Handlungshilfen für Betriebsräte .....  | 68 |
| BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) gestalten .....  | 69 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB):<br>Betriebliche Handlungsmöglichkeiten und Beispiele .....                                   | 70 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB):<br>Betriebsvereinbarung richtig machen .....   | 71 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB):<br>Grundlagen .....  | 72 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB):<br>Schwerpunkt: Psychische Belastungen und Arbeitsverdichtung<br>(Überblickseminar) .....    | 73 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB):<br>Psychische Belastungen – Inhalt, Aufbau und Umsetzung einer<br>Betriebsvereinbarung ..... | 74 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB):<br>Vertiefungswissen .....   | 75 |
| Mobbing, Burnout, Stress – Regelungsmöglichkeiten<br>mit der Gefährdungsbeurteilung .....   | 76 |
| Gefahrstoffverordnung REACH .....   | 77 |
| Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsstättenverordnung .....   | 78 |

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

SEITE

### 8. WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

|   |    |
|---|----|
| Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen<br>im Unternehmen ..... | 80 |
| Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen<br>und Kennzahlen .....      | 81 |

### 9. BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN

|   |    |
|---|----|
| Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit –<br>Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen .....   | 85 |
| Erfolgreich steuern mit klaren Zielen .....   | 86 |
| Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen .....  | 87 |
| Souverän auftreten – überzeugend präsentieren .....   | 88 |
| Erfahrungsaustausch und Anstöße für Betriebsratsvorsitzende,<br>Stellvertreter/-innen und freigestellte Betriebsräte,<br>die schon länger im Amt sind ..... | 89 |

### 10. SONSTIGE SEMINARE

|   |    |
|---|----|
| Wahlvorstand zur Betriebsratswahl ..... | 92 |
|---|----|

### 11. INDIVIDUELLE SEMINARE

|  |    |
|--|----|
| Firmeninterne Seminare – die ganz andere Form zur erfolgreichen<br>Betriebsratsarbeit! ..... | 96 |
|--|----|

## ANHANG

SEITE

|  |     |
|--|-----|
| LQW .....  | 100 |
| Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen .....   | 100 |
| Leitbild .....   | 101 |
| Organisatorisches .....  | 102 |
| Hotelliste .....   | 105 |
| Wichtige Adressen im Netz .....  | 108 |
| Das Team .....   | 109 |
| Kontakt .....  | 109 |
| Anmeldung .....  | 110 |
| Jahresbildungsplanung .....  | 111 |
| Kostenübernahmeerklärung .....   | 112 |
| Mitteilung an die Geschäftsleitung – Betriebsrat und<br>Jugend- und Auszubildendenvertretung ..... | 113 |
| Mitteilung an die Geschäftsleitung – Schwerbehindertenvertretung .....                             | 114 |
| Kooperationspartner .....  | 115 |
| Kalender 2017 / 2018 .....   | 116 |



## BR kompakt

### DER AUSBILDUNGSGANG FÜR BETRIEBSRÄTE

Werden auch Sie ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit BR kompakt! Gemeinsam mit Ihrem **Kooperationspartner** bieten wir Ihnen eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.

Sieben Seminare vermitteln Ihnen fachliche und methodische Kompetenzen und arbeitnehmerorientiertes Know-how. Ihr soziales Engagement können Sie damit gezielt weiterentwickeln. Ihre Kolleginnen und Kollegen und Sie werden davon profitieren. BR kompakt ist die konsequente Fortbildung nach Ihrem Einstiegsseminar.

## GRUNDLAGENBILDUNG

1. GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT
2. JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)
3. SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

## AUFBAUSEMINARE FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

4. ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN
5. ENTGELT
6. TARIF- UND ARBEITSRECHT
7. GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

## AUFGABENBEZOGENE SEMINARE

8. WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS
9. BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN
10. SONSTIGE SEMINARE
11. INDIVIDUELLE SEMINARE



# 1 GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT

---

|  |    |
|--|----|
| Grundwissen für die Betriebsratsarbeit .....   | 10 |
| Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit<br>BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln .....        | 12 |
| Vertiefungswissen für die Betriebsratsarbeit<br>BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln ..... | 13 |



## TERMINE

**13. - 17. 02. 2017** Sem.-Nr.: 2017 231  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Mittelbaden**

**06. - 10. 03. 2017** Sem.-Nr.: 2017 256  
 Ort: Wyndham Garden Hotel / Donaueschingen  
 Verpflegung: 227,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **VS/FDS**

**03. - 07. 04. 2017** Sem.-Nr.: 2017 271  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FR/LÖ**

**19. - 23. 06. 2017** Sem.-Nr.: 2017 204  
 Ort: Hotel Zentlinde / Mossautal-Güttersbach  
 Hotelkosten: 580,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Nordbaden**

**03. - 07. 07. 2017** Sem.-Nr.: 2017 272  
 Ort: Hotel Schöne Aussicht / Hornberg-Niederwasser  
 Hotelkosten: 494,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **OG**

**11. - 15. 09. 2017** Sem.-Nr.: 2017 273  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FR/LÖ**

## GRUNDLAGEN BETRIEBSRAT

**GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes, der dazugehörigen Rechtsprechung und der Aufgaben des Betriebsrats, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Betriebe ergeben, vermittelt.

- Vorstellung der Teilnehmenden mit Schwerpunkt auf die Darstellung konkreter Probleme im Betrieb und Betriebsrat
- Funktion, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrates
- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Die Beurteilung der unternehmerischen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG):
  - Systematik des BetrVG, Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung:
  - Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
  - Erarbeiten von Beispielen für die Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessenvertretung
  - Entwickeln von Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit



## TERMINE

**20. - 24.02.2017** Sem.-Nr.: 2017 202  
Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **Nordbaden**

**03. - 07.04.2017** Sem.-Nr.: 2017 232  
Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
Verpflegung: 325,- € \* Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **Alle**

**19. - 23.06.2017** Sem.-Nr.: 2017 274  
Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ/OG**

**25. - 29.09.2017** Sem.-Nr.: 2017 275  
Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ/OG**

**23. - 27.10.2017** Sem.-Nr.: 2017 205  
Ort: Landhotel Kühler Grund / Grasellenbach  
Hotelkosten: 489,20 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **Nordbaden**

## GRUNDLAGENBILDUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

### VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT – BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

#### DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Betriebliche Konflikte und Themen gibt es zuhauf. Der Betriebsrat muss Initiative ergreifen, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierte Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar wird Sie ermuntern, Ihre Rechte zu nutzen. Sie lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen und erhalten Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG
- Wirkungsweise und Folgen der Mitbestimmungsrechte
- Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen (Tarifvorrang, Tarifsperre)
- Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

## GRUNDLAGENBILDUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

### VERTIEFUNGSWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT – BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

#### DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln von Seiten des Betriebsrats. Wie gehen Sie damit um? Wie beurteilen Sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben Sie Auskunft? Was müssen Sie beachten, wenn Sie betroffene Beschäftigte im Konfliktfall beraten und begleiten?

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristungen, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten

## TERMINE

**13. - 17.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 257  
Ort: Hotel Badischer Hof / Prinzbach  
Hotelkosten: 713,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **FDS/VS**

**20. - 24.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 203  
Ort: Hotel Zentlinde / Mossautal-Gütersbach  
Hotelkosten: 580,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **Nordbaden**

**10. - 14.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 276  
Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ/OG**

**10. - 14.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 233  
Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
Verpflegung: 325,- € \* Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **Mittelbaden**

**25. - 29.09.2017** Sem.-Nr.: 2017 206  
Ort: Landhotel Kühler Grund / Grasellenbach  
Hotelkosten: 489,20 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **Nordbaden**

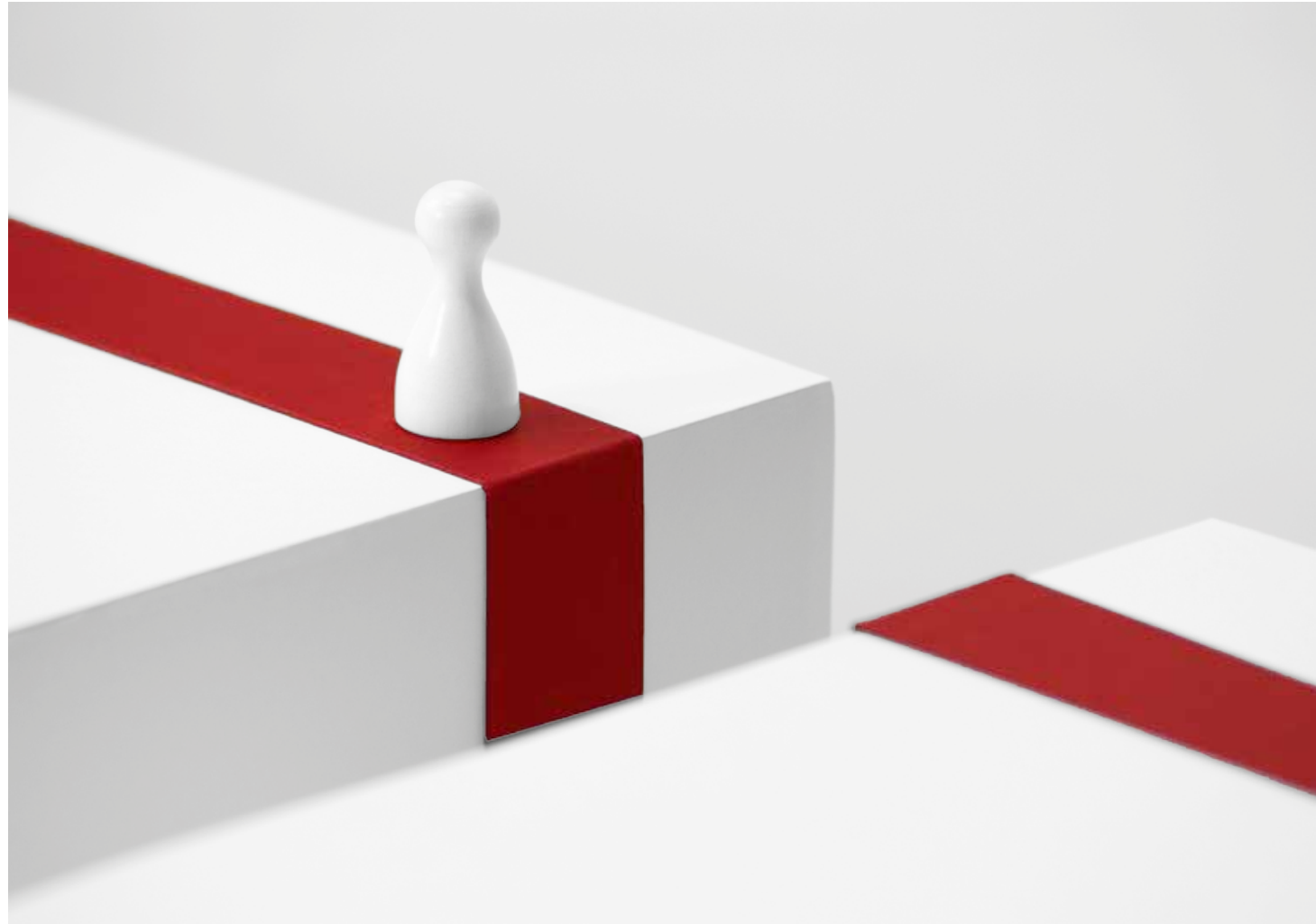
**23. - 27.10.2017** Sem.-Nr.: 2017 277  
Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ/OG**

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.



## 2 JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG (JAV)

|   |    |
|---|----|
| Grundwissen für die JAV-Arbeit .....  | 16 |
| Aufbauwissen-JAV Seminarreihe –<br>Modul: Auf den Punkt gebracht – zielgerichtete JAV-Arbeit .....                              | 18 |
| Aufbauwissen-JAV Seminarreihe –<br>Modul: Prädikat wertvoll – Qualität von Ausbildung und Studium .....                         | 19 |
| Aufbauwissen-JAV Seminarreihe –<br>Modul: Tarifverträge umsetzen .....  | 20 |
| Erster Überblick über die Arbeit der Jugend- und Auszubildenden-<br>vertretung für neue und wiedergewählte JAVis .....          | 21 |
| Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen für junge Beschäftigte<br>in der Metall- und Elektroindustrie und im KFZ-Handwerk ..... | 22 |
| Tarifliche Bestimmungen für Auszubildende der Schmuck-, Uhren<br>und Edelmetallindustrie .....                                  | 23 |
| Organisation der JAV-Tätigkeit .....  | 24 |



## GRUNDWISSEN FÜR DIE JAV-ARBEIT

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

### DIESES SEMINAR RICHTET SICH AN NEUGEWÄHLTE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETER/-INNEN.

Dieses Seminar vermittelt den Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz und die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

- Allgemeine Aufgaben der JAV und Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Arbeitsfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u. a.:
  - Gestaltung der betrieblichen Berufsausbildung durch Auszubildende und JAV
  - Beurteilungs- und Fördersysteme in der Berufsausbildung
  - Ausbildungsinhalte und Ausbildungsmethoden
  - Arbeitszeitgestaltung für Auszubildende
- Handlungsmöglichkeiten und Instrumente der JAV:
  - Jugend- und Auszubildendenversammlung
  - Geschäftsführung der JAV
  - Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Rechtliche Grundlagen aus dem Betriebsverfassungsgesetz
- Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Auszubildenden in Schule und Betrieb
- Anregungen für eine lebendige Gestaltung der Interessenvertretungsarbeit durch die JAV

**16. - 20.01.2017** Sem.-Nr.: 2017 226  
Ort: ver.di Bildungszentrum / Mosbach  
Hotelkosten: 523,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **BR/PF**

**13. - 17.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 228  
Ort: ver.di Bildungszentrum / Mosbach  
Hotelkosten: 523,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **BR/PF**

**24. - 28.04.2017** Sem.-Nr.: 2017 229  
Ort: Sport- und Tagungshotel / Kenzingen  
Hotelkosten: 475,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **BR/PF**

**15. - 20.01.2017** Sem.-Nr.: 2017 251  
Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum / Schliersee  
Hotelkosten: 520,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **FDS**

**12. - 17.02.2017** Sem.-Nr.: 2017 252  
Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart  
Hotelkosten: 509,32 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **FDS**

**12. - 17.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 253  
Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum / Schliersee  
Hotelkosten: 560,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **FDS**

**05. - 10.02.2017** Sem.-Nr.: 2017 278  
Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum / Schliersee  
Hotelkosten: 560,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ**

**05. - 10.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 279  
Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum / Schliersee  
Hotelkosten: 560,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ**

**07. - 12.05.2017** Sem.-Nr.: 2017 280  
Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum / Schliersee  
Hotelkosten: 560,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **FR/LÖ**

**22. - 27.01.2017** Sem.-Nr.: 2017 277  
Ort: ver.di Bildungszentrum / Mosbach  
Hotelkosten: 610,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **KA**

**09. - 13.10.2017** Sem.-Nr.: 2017 230  
Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart  
Hotelkosten: 458,39 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **Mittelbaden**

**06. - 10.02.2017** Sem.-Nr.: 2017 201  
Ort: IG Metall Bildungsstätte Bad Orb  
Hotelkosten: \* Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **Nordbaden**

**22. - 27.01.2017** Sem.-Nr.: 2017 281  
Ort: Brückenmühle / Roes  
Hotelkosten: \* Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **OG**

**19. - 24.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 82  
Ort: IG Metall Jugendbildungszentrum / Schliersee  
Hotelkosten: 560,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **OG**

**06. - 10.02.2017** Sem.-Nr.: 2017 254  
Ort: Sport- und Tagungshotel / Kenzingen  
Hotelkosten: 475,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **VS**

**03. - 07.04.2017** Sem.-Nr.: 2017 255  
Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart  
Hotelkosten: 458,39 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **VS**

**12. - 17.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 236  
Ort: IG Metall Bildungsstätte Bad Orb  
Hotelkosten: \* Seminargebühr: 850,- €<sup>2</sup>  
Region: **GA**

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* wird noch bekannt gegeben

## TERMINE

07. - 09.06.2017 Sem.-Nr.: 2017 151  
 Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart  
 Hotelkosten: 283,22 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: FDS

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

### AUFBAUWISSEN-JAV SEMINARREIHE – MODUL: AUF DEN PUNKT GEBRACHT – ZIELGERICHTETE JAV-ARBEIT

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

**VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN DER JAV-AUFBAUREIHE IST DIE VORHERIGE TEILNAHME AN EINEM JAV-GRUNDLAGENSEMINAR.**

Gute Interessensvertretung funktioniert nur, wenn die JAV die Interessen der Betroffenen kennt.

Als Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist es wichtig, einen direkten Draht zu den Dual Studierenden und den Auszubildenden zu haben. Schließlich kann Interessen nur vertreten, wer diese auch kennt. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten die aktuellen Themen in Sachen Ausbildungs- und Studienbedingungen in Erfahrung zu bringen – sei es beispielsweise im Betriebsrundgang oder in Form einer Sprechstunde. Neben den betriebsverfassungsrechtlichen Instrumenten werden in diesem Modul auch Kompetenzen der Gesprächsführung vermittelt. Für eine zielgerichtete Umsetzung der Themen sind – über die Beteiligung der Interessensgruppen hinaus – zwei weitere Faktoren ausschlaggebend. Einerseits die methodische Kompetenz sich selbst und seine Aufgaben zu planen und zu strukturieren. Zum anderen ist es das fachliche Wissen über die Mitbestimmungsrechte in der beruflichen Bildung.

Zusammenfassend sind folgende Schwerpunkte im ersten Modul der JAV-Aufbaureihe vorgesehen:

- Instrumente der Betriebsverfassung zur Beteiligung von jungen Interessensgruppen
- Methoden der Gesprächsführung
- Arbeitsorganisation & -planung mit Managementtechniken
- Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte in Fragen beruflicher Bildung

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

### AUFBAUWISSEN-JAV SEMINARREIHE – MODUL: PRÄDIKAT WERTVOLL – QUALITÄT VON AUSBILDUNG UND STUDIUM

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

**VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN DER JAV-AUFBAUREIHE IST DIE VORHERIGE TEILNAHME AN EINEM JAV-GRUNDLAGENSEMINAR.**

Das Duale System – sei es im Studium oder in der Ausbildung – hat sich bewährt. Die hohe Qualität dieses Systems ist abgesichert durch die gelebte Praxis im Unternehmen sowie entsprechende Rechtsgrundlagen, wie beispielsweise das Berufsbildungsgesetz. In diesem Modul werden vertiefende Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen sowie Ausbildungs- und Studienrahmenpläne vermittelt. Insbesondere die Bedeutung für die tägliche Praxis im Betrieb bildet in diesem Modul einen Schwerpunkt. Darüber hinaus werden Kenntnisse zu Ausbildungsbeurteilungssystemen vermittelt, um Ausbildungsqualität zu steigern bzw. zu sichern.

Es sind folgende Schwerpunkte in dieser JAV-Aufbaureihe vorgesehen:

- Struktur, Organisation und Akteure des Dualen Systems
- Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz und damit verbundene Rechtsprechungen
- Ausbildungsrahmenplan und Leitlinien zum Dualen Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
- Abteilungsdurchlauf und Ausbildungsbeurteilung
- Ausbildungsverordnungen und ihr Inhalt
- Ausbildungsmethoden

## TERMINE

15. - 17.11.2017 Sem.-Nr.: 2017 152  
 Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart  
 Hotelkosten: 283,22 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: FDS

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

**07. - 09.03.2018** Sem.-Nr.: 2018 151  
 Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart  
 Hotelkosten: \* Seminargebühr: \*  
 Region: FDS

## GRUNDLAGENBILDUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

### AUFBAUWISSEN-JAV SEMINARREIHE – MODUL: TARIFVERTRÄGE UMSETZEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

#### VORAUSSETZUNG ZUR TEILNAHME AN DER JAV-AUFBAUREIHE IST DIE VORHERIGE TEILNAHME AN EINEM JAV-GRUNDLAGENSEMINAR.

Dieses Seminar richtet sich an Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) in Unternehmen der Metall- & Elektroindustrie (M+E) in Baden-Württemberg. Es werden vertiefende Kenntnisse zu den gültigen Tarifverträgen vermittelt. Im Schwerpunkt wird der Manteltarifvertrag für Auszubildende behandelt. Über die berufliche Erstqualifizierung hinaus werden grundlegende Kenntnisse zu den Inhalten des Qualifizierungstarifvertrags der M+E vermittelt.

Es sind folgende Schwerpunkte in dieser JAV-Aufbaureihe vorgesehen:

- Entstehung von Tarifverträgen
- Tarifvertragliche Regelungen zu Studien- und Ausbildungsbedingungen der Metall- & Elektroindustrie
- Qualifizierungstarifvertrag der Metall- & Elektroindustrie Baden-Württemberg
- Umsetzung tarifvertraglicher Ansprüche
- Übernahme nach der Berufsausbildung

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Die Hotel- und Seminarpreise für 2018 können erst im Herbst 2017 verbindlich bekannt gegeben werden.

## GRUNDLAGENBILDUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT

### ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DIE ARBEIT DER JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG FÜR NEUE UND WIEDERGEWÄHLTE JAVIS

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Dieses Seminar gibt einen kurzen Überblick zu den Beteiligungsrechten des Betriebsrats und der Jugend- und Auszubildendenvertretung bei der betrieblichen Weiterbildung.

Der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung haben dabei sowohl nach dem BetrVG, als auch mit dem Tarifvertrag zur Qualifizierung, gute Möglichkeiten der Gestaltung am betrieblichen Weiterbildungsmanagement.

Dieses Seminar soll einen ersten Überblick vermitteln und Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen in die Lage versetzen, Einfluss auf die betriebliche Weiterbildung zu nehmen.

- Anlässe für Weiterbildung
- Wie nehme ich als Betriebsrat/JAV Einfluss auf die Art und Qualität der Weiterbildung
- Betriebsverfassungsrechtliche und tarifvertragliche Grundlagen

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TERMINE

**24.01.2017** Sem.-Nr.: 2017 001  
 Ort: Hans-Böckler-Zentrum / Mannheim  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: Nordbaden

**30.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 002  
 Ort: Hans-Böckler-Zentrum / Mannheim  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: Nordbaden

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

**13. - 14.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 121  
 Ort: ver.di Bildungszentrum / Mosbach  
 Hotelkosten: 162,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 400,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Mittelbaden**

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

### TARIFLICHE UND GESETZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR JUNGE BESCHÄFTIGTE IN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE UND IM KFZ-HANDWERK

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar wendet sich an Jugend- und Ausbildungsververtretungen, sowie an die für Jugend und berufliche Bildung zuständigen Betriebsräte, aus Betrieben, in denen die Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Anwendung finden.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und Inhalte der gültigen Tarifverträge für Auszubildende der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

- Die wichtigsten Regelungen aus dem Manteltarifvertrag für Auszubildende
  - Die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit
  - Mehrarbeit und Kurzarbeit in der Ausbildung, Montage in der Ausbildung
  - Urlaub und Urlaubsgeld
  - Freistellung zur Berufsschule und Rückkehrpflicht in den Betrieb, Fahrgeld zur Berufsschule
- Arbeitsmittel und Berufskleidung
- Betriebsvereinbarungen zu den Tarifvertragsthemen
- Ausbildungsbeauftragte, Ausbildungs- und Versetzungsplan und Beurteilungsverfahren
  - Weitere tarifliche Bestimmungen für Auszubildende aus weiteren Tarifverträgen
  - Übernahmeregelung aus dem Beschäftigungssicherungstarifvertrag
  - Altersvorsorge für Azubis
  - Betriebliche Sonderzahlung

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

### TARIFLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE DER SCHMUCK-, UHREN- UND EDELMETALLINDUSTRIE

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar wendet sich an Jugend- und Ausbildungsververtretungen, sowie an die für Jugend und berufliche Bildung zuständigen Betriebsräte, aus Betrieben, in denen die Tarifverträge der Schmuck-, Uhren- und Edelmetallindustrie Anwendung finden.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über Systematik und Inhalt der gültigen Tarifverträge für Auszubildende der Schmuck-, Uhren- und Edelmetallindustrie. Dabei werden die allgemeinen Regelungen vor dem Hintergrund der besonderen Situation von Auszubildenden betrachtet.

Im besonderen werden folgende Regelungen behandelt:

- Tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit von Auszubildenden
- Mehrarbeit und Schichtarbeit in der Ausbildung
- Freistellung zur Berufsschule und Rückkehrpflicht in den Betrieb
- Urlaub und Urlaubsgeld
- Übernahmeregelung aus dem Beschäftigungssicherungstarifvertrag
- Altersvorsorgewirksame Leistungen für Azubis
- Betriebliche Sonderzahlung
- Haftung für Schäden die während der Ausbildung verursacht werden
- Betriebsvereinbarungen zu den Tarifvertragsthemen

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TERMINE

**23.09.2017** Sem.-Nr.: 2017 026  
 Ort: Kulturhaus Osterfeld / Pforzheim  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: **PF**

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

06. - 07.12.2017 Sem.-Nr.: 2017 124

Ort: Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte / Stuttgart

Hotelkosten: 169,33 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 400,- €<sup>2</sup>

Region: Mittelbaden

### ORGANISATION DER JAV-TÄTIGKEIT

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Das „Grundwissen für die JAV-Arbeit“ ist besucht und das Wissen im Betrieb angewendet.

Nun machen JAVs Erfahrung:

- dass es in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat manchmal knirscht
- Unstimmigkeiten innerhalb der JAV führen zu Stress
- eine mittelfristige Arbeitsplanung fehlt
- dass das, was die JAV macht, von den Azubis oder im Betrieb nicht ernst genommen wird

Das Seminar bietet die Möglichkeit, sich die JAV-Arbeit effektiver zu organisieren und damit erfolgreicher zu machen.

Hier geht es um deine Praxis als JAV-Mitglied und um ...

- die effektive und sinnvolle Gestaltung der JAV-Arbeit,
- das Erlernen von systematischen und geplanten Arbeitsweisen,
- die gezielte Vertiefung der fachlichen Kenntnisse,
- die Erweiterung und das Training der sozialen Kompetenzen, insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Konfliktbewältigung.

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

# 3 SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepaxis I ..... 26

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung – Teilhabepaxis II ..... 27

## TERMINE

**20. - 24.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 284  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FR/LÖ/OG**

**29.05. - 02.06.2017** Sem.-Nr.: 2017 258  
 Ort: Hotel Löwen / Marschalkenzimmern  
 Hotelkosten: \* Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FDS**

**09. - 13.10.2017** Sem.-Nr.: 2017 207  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Nordbaden**

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

## ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – TEILHABEPRAxis I

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertreter/-innen, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren.

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Es werden zentrale Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV) erarbeitet sowie die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen analysiert. Der Handlungsspielraum der Schwerbehindertenvertretung wird ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können Sie ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren und im Sinne der Schwerbehinderten arbeiten.

- Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit
- Aufbau von Arbeitsstrukturen in der SBV

\* wird noch bekannt gegeben

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG (SBV)

## ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG – TEILHABEPRAxis II

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

### DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „ZENTRALE AUFGABEN DER SCHWERBEHINDERTEN- VERTRETUNG – TEILHABEPRAxis I“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um vorhandene und neue Instrumente anwenden zu können. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, weitere Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behindertengerechte Arbeit gestaltet.

- Globalisierung und Auswirkungen auf die Arbeitswelt
- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungs- und Prüfpflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Arbeitsgestaltung
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Von der Kündigungsprävention zur Gesundheitsprävention
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderten-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes
- Vom Einzelfallmanagement zur Integrationsvereinbarung

## TERMINE

**17. - 21.07.2017** Sem.-Nr. 2017286  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.





## 4 ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

|   |    |
|---|----|
| Briefe, Protokolle & Co. – Der Schriftverkehr des Betriebsrats .....          | 30 |
| Erfolgreich verhandeln durch eine gute Verhandlungsführung .....              | 31 |
| Es lebe die Betriebsversammlung .....   | 32 |
| Mitarbeitergespräche und die Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats ..... | 33 |
| Zeitmanagement für Betriebsratsmitglieder .....                               | 34 |

## TERMINE

06. - 08.03.2017 Sem.-Nr.: 2017 125  
 Ort: AkademieHotel /Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 800,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

## BRIEFE, PROTOKOLLE & CO. – DER SCHRIFTVERKEHR DES BETRIEBSRATS

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“  
 ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Klar hat jeder schreiben gelernt. Offizielle Schreiben für den Betriebsrat zu formulieren, einen ansprechenden Text für einen Aushang zu schreiben oder auch ein Protokoll richtig zu führen, sind jedoch weit höhere Anforderungen. Hinzu kommt der rechtliche Rahmen, der in diese Aufgaben hineinreicht und mögliche rechtliche Konsequenzen. Hemmungen, es nicht korrekt zu schreiben, sind Barrieren für Schriftführer/-innen und sonstige „Schreiberlinge“ bei Interessenvertretungen. Oft ist der „Job“ der Schriftführerin/des Schriftführers deswegen unbeliebt.

Sich im selbstsicheren Schreiben zu üben ist für den Betriebsratsalltag leichter, als sich zeitaufwendig passende Formulierungen aus anderen Schreiben und Beispielen zu suchen.

Das Seminar gibt einen Überblick über verschiedene Schreibsituationen und deren rechtliche Rahmenbedingungen in der alltäglichen Interessenvertretungsarbeit. Praktische Übungen fördern die Selbstsicherheit beim Schreiben.

- Die Einladung zur Betriebsratssitzung
  - Formen, Fristen, einzuladende Personen
- Erstellung von Protokollen von Betriebsratssitzungen, Wirtschaftsausschusssitzungen und Gesprächen mit der Geschäftsleitung
- Die Einladung zur Betriebsversammlung
  - Was darin stehen muss und wie sie ansprechend gestaltet werden kann
- Mitteilungen / Briefe des Betriebsrats an die Geschäftsleitung
- Aushang für die Beschäftigten
- Der Betriebsrat und seine Informationspflicht an die Beschäftigten
- Die Betriebsvereinbarung
  - Form und Inhalt

Referent:  
 Angel Stürmlinger

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

## ERFOLGREICH VERHANDELN DURCH EINE GUTE VERHANDLUNGSFÜHRUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“  
 ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Verhandeln ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit als Betriebsrat/-rätin. Der Erfolg hängt stark von den eingesetzten Strategien ab. Einer optimalen Vorbereitung kommt dabei genauso viel Bedeutung zu, wie der Gesprächsführung und dem Zusammenspiel mit den Kollegen/-innen in der jeweiligen Situation. Dies gilt für kleine, alltägliche Situationen genauso wie für eine weitreichende Verhandlung.

Im Rahmen des Seminars werden die Teilnehmenden Gelegenheit haben, anhand praktischer Verhandlungssituationen aus ihrem Alltag, neue Strategien kennenzulernen und auszuprobieren. Verhandlungen werden exemplarisch unter Berücksichtigung des BetrVG vorbereitet und durchgespielt. Kritische Gesprächssituationen sollen identifiziert und in kollegialem Rahmen bearbeitet werden.

Ein wenig Theorie und viele Übungen und Rollenspiele (teilweise mit Videorückmeldung) tragen zu einem effektiven Lernklima bei und bereiten auf das konkrete Umsetzen im betrieblichen Alltag vor.

- Verhandlungen optimal vorbereiten
- Sachbezogen verhandeln
- Effektiv Gespräche führen
- Eigene Stärken erkennen und gezielt einsetzen
- Mit schwierigen Partnern und Situationen umgehen
- Verhandlungserfolge sichern
- Erfahrungen mit Kollegen/-innen austauschen

## TERMINE

03. - 05.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 126  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 335,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 730,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

Referentin:  
 Dr. Barbara Leichtle,  
 Beratung und Training,  
 Karlsruhe

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

11. - 12.04.2017 Sem.-Nr.: 2017 127  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 560,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

## ES LEBE DIE BETRIEBSVERSAMMLUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Die Betriebsversammlung ist mehr als nur eine trockene Versammlung mit ellenlangen Reden. Sie bietet die Möglichkeit, Transparenz über die Interessenvertretungsarbeit zu schaffen und Beschäftigte in Prozesse mit einzubeziehen. Das Seminar gibt deswegen nicht nur einen Überblick über Rechtliches rund um die Betriebsversammlung, sondern bietet darüber hinaus die Möglichkeit, mit guten Ideen Beschäftigte einzubeziehen.

Der zweite Schwerpunkt des Seminars ist die Anwendung von verschiedenen Visualisierungsmöglichkeiten in der Betriebsratsarbeit. Mit Hilfe von Power-Point-Präsentationen soll die Betriebsversammlung attraktiver gestaltet werden.

- Die Funktion der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung) nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Die Rolle des Betriebsrats in der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung)
- Vorbereiten der räumlichen und zeitlichen Bedingungen mit dem jeweiligen rechtlichen Hintergrund
- Betriebsrat und Arbeitgeber in der Betriebsversammlung (und Abteilungsversammlung)
- Der Bericht des Betriebsrats – die Themen der Betriebsratsarbeit: Die Betriebsversammlung als gute Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats
- Die Belegschaft in die Versammlung einbeziehen
- Selbstbewusstes und sicheres Auftreten in Versammlungen
- Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsratsarbeit durch Visualisierung
- Aufbau einer Präsentation, Vorbereitung einer Präsentation

## Referenten/innen:

Dr. Barbara Leichtle,  
 Beratung und Training,  
 Karlsruhe  
 Angel Stürmlinger

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## ARBEITSORGANISATION UND ARBEITSTECHNIKEN

## MITARBEITERGESPRÄCHE UND DIE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATES

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Mitarbeitergespräche zählen zu den populärsten Führungsinstrumenten in den Unternehmen. In der Regel sind dies 4-Augen-Gespräche zwischen Vorgesetzten und Beschäftigten, die in vielfältigen Formen als Leistungsbeurteilungs-, Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgespräche geführt werden. Sie haben den Anspruch, Leistungsverhalten und Entwicklungsziele durch einen beteiligungsorientierten Ansatz zu reflektieren und festzulegen, die zudem motivierend auf die Beschäftigten und ihre Tätigkeiten wirken sollen. Das Seminar bietet einen Überblick über die Formen der Mitarbeiter- und Leistungsbeurteilung bis zu Zielvereinbarungsgesprächen und klärt nach Mitbestimmungsmöglichkeiten und Regelungsmöglichkeiten des Betriebsrats.

## Allgemeiner Teil

- Konzeptionelle Grundlagen und Hintergründe von Mitarbeiter-, Leistungsbeurteilung, Entwicklungs- und Zielvereinbarungsgesprächen
- Leistungsverhalten und Leistungsziele
- Mitarbeitergespräche und Festlegung von Entwicklungszielen
- Chancen und Risiken für die Beschäftigten
- Anforderungen an die Durchführung eines Mitarbeitergesprächs
- Vorbereitung der Beteiligten
- Durchführung des Mitarbeitergesprächs
- Dokumentation der Gesprächsergebnisse
- Konfliktregulierung
- Regulierungsfragen für die Ausgestaltung einer Betriebsvereinbarung
- Checkliste

## Rechtlicher Teil

- Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Individualrechtliche Beteiligung nach §§ 81-86 BetrVG
- Kollektivrechtliche Beteiligung nach §§ 87-99 BetrVG
- Verbindung zu Leistungszielen mit Entgeltbezug § 87 Ziffer 10/11 BetrVG
- Tarifvertrag, Tarifvorrang nach § 77 Abs. 3 BetrVG
- Eckpunkte in einer möglichen Betriebsvereinbarung

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TERMINE

22. - 24.02.2017 Sem.-Nr.: 2017 153  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 910,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## Referent:

Volker Ochs,  
 Beratungsbüro für Organisationsentwicklung, Saarbrücken

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

18. - 19.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 128  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 225,- € <sup>1</sup> Seminargebühr: 400,- € <sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Dominik Laban,  
 Zielscheibe – Seminare und Training

## ZEITMANAGEMENT FÜR BETRIEBSRATSMITGLIEDER

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE KENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Die Betriebsrattätigkeit geschieht häufig unter enormer Zeit- und Arbeitsbelastung. Viele Informationen und Ansprüche strömen auf Betriebsräte ein und manchmal ist es schwierig, den Überblick zu behalten und Prioritäten zeitgerecht umzusetzen.

Individuelles Zeitmanagement führt zu effizienter Betriebsratsarbeit und damit zu einem befriedigenden Arbeitsalltag. Neben den Möglichkeiten zur Verbesserung der persönlichen Arbeitssituation gibt das Seminar Anregungen, wie die Zusammenarbeit im Gremium effektiver gestaltet werden kann.

- Motivation
- Persönlicher Arbeitsstil
- Reflexion des eigenen Umgangs mit Zeit
- Störungen erkennen und abstellen
- „Zeitdiebe“ erkennen
- Ziele setzen und umsetzen
- Priorisierung
- Zeit- und Projektplanung
- Vorbereitung und Checklisten
- Informationsverarbeitung und -weitergabe
- Tages- und Wochenplanung
- Stressabbau

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

# 5 ENTGELT

|   |    |
|---|----|
| ERA-TV kompakt: Arbeitsbewertung / Überblick .....  | 36 |
| ERA-TV Grundlagen: Arbeitsbewertung .....   | 37 |
| ERA-TV: Arbeitsbewertung und Reklamation .....  | 38 |
| ERA-TV: Überblick zu Leistung und Leistungsentgelt .....  | 39 |
| Leistungsbeurteilung und die Mitbestimmungsmöglichkeiten<br>des Betriebsrats (Überblickseminar) ..... | 40 |
| Überblickswissen Leistungsbemessung .....   | 41 |
| Zielvereinbarungssysteme und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats .....                        | 42 |

## TERMINE

**03. - 05.04.2017** Sem.-Nr.: 2017 186  
 Ort: Hotel Schöne Aussicht / Hornberg-Niederwasser  
 Hotelkosten: 269,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FR/LÖ/OG**

## ENTGELT

### ERA-TV KOMPAKT: ARBEITSBEWERTUNG / ÜBERBLICK

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Die Teilnehmenden haben nach dem Seminar einen Überblick über die Bestimmungen des ERA-Tarifvertrages und kennen ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung. Sie können im Betriebsratsgremium, in Abteilungs- und Betriebsversammlungen und in Gesprächen zu Entgelt-Fragen Stellung nehmen. Eine qualifizierte Beratung von Beschäftigten ist möglich.

Ein „Muss“ für alle, die in Entgeltfragen mitreden wollen und im Betrieb die Beschäftigten beraten.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Grundentgeltdifferenzierung und Stufenwertzahlverfahren
- Die Bedeutung des Gesundheitsschutzes und der Belastungsbewertung
- Die Methoden zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

## ENTGELT

### ERA-TV GRUNDLAGEN: ARBEITSBEWERTUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Mit diesem Seminar werden Betriebsratsmitglieder in die Lage versetzt, aktive Entgeltpolitik im Interesse der Beschäftigten zu gestalten. Das tarifliche Handwerkszeug wird in Tiefe und Breite so vermittelt, dass auch der konfliktionäre Weg in der Paritätischen Kommission geführt werden kann.

- Historische Entwicklung der Entgeltdifferenzierung
- Die Grundentgeltdifferenzierung
  - Grundsätze der Arbeitsbewertung
  - Das Stufenwertzahlverfahren
  - Der tarifliche Beispielkatalog
  - Die 30 Ankerbeispiele
  - Die Aufgabenbeschreibung
  - Die Punktbündelung zu Entgeltgruppen
  - Werkzeuge der Arbeitsbewertung
  - Anwendung des Stufenwertzahlverfahrens unter Zuhilfenahme des tariflichen Beispielkatalogs
- Betriebliche Ergänzungsbeispiele
- Die Bestimmung zur Einstufung, Reklamation etc.
- Das vereinfachte Einstufungsverfahren
- Die Grundentgeltdifferenzierung
- Das Optionsmodell zur weiteren Differenzierung ab EG 7
- Abgeltung der Belastungen durch eine Zulage (Übersicht)
- Die Leistungsermittlungsmethoden (Überblick)
- Einsatzeingeschränkte
- Konfliktlösung / Paritätische Kommission

## TERMINE

**08. - 12.05.2017** Sem.-Nr.: 2017 234  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**10. - 14.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 208  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Nordbaden**

**16. - 20.10.2017** Sem.-Nr.: 2017 285  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FR/LÖ/OG**

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

**04. - 06.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 154  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 382,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: **VS**

**04. - 06.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 155  
 Ort: Hotel Schwanen / Kälberbronn  
 Hotelkosten: 319,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FDS**

## ENTGELT

**ERA-TV: ARBEITSBEWERTUNG UND REKLAMATION**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Seit der Einführung vor zwischenzeitlich über 10 Jahren hat sich in den Betrieben viel getan: Arbeitsplätze und Arbeitsorganisation haben sich vielleicht verändert. Dies betrifft bestehende Arbeitsplätze sowie durchaus auch neue geschaffene Arbeitsplätze. Außerdem wollen immer wieder Beschäftigte wissen, ob eine Reklamation ihrer Eingruppierung möglich ist.

In diesem Seminar steht die Überprüfung der Eingruppierung nach dem ERA-TV im Mittelpunkt. Um zu wissen, ob und wie reklamiert werden kann, sind Kenntnisse zur Grundentgeltdifferenzierung und dem Stufenwertzahlverfahren die notwendige Voraussetzung. Mit dem Wissen über eine richtige Bewertung kann das Thema Reklamation intensiv bearbeitet werden.

- Der Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag
- Die Aufgaben des Betriebsrats
- Grundentgeltdifferenzierung und Stufenwertzahlverfahren
- Aufgaben der Paritätischen Kommission
- Reklamation gemäß § 10 ERA-TV
- Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

## ENTGELT

**ERA-TV: ÜBERBLICK ZU LEISTUNG UND LEISTUNGSENTGELT**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Die Teilnehmenden eignen sich einen Überblick und die Regelungen zum Leistungsentgelt nach ERA-TV an. Die Vor- und Nachteile der Ermittlungsmethoden werden diskutiert. Die Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG wird ebenfalls berücksichtigt.

- Grundsätze zur Ermittlung des Leistungsentgelts
- Methoden zur Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Auswahl der Methoden
- Ausgestaltung der Methoden
- Ermittlung des Leistungsergebnisses
- Abrechnung des Leistungsentgelts
- Festlegung der Leistung-Entgelt-Relation
- Betriebliches Leistungsentgeltvolumen
- Klärung von Einführungsverfahren und Mitbestimmungsmöglichkeiten

## TERMINE

**26. - 28.06.2017** Sem.-Nr.: 2017 129  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 382,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**



## TERMINE

05. - 07.04.2017 Sem.-Nr.: 2017 158  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 910,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## ENTGELT

## LEISTUNGSBEURTEILUNG UND DIE MITBESTIMMUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS (ÜBERBLICKSEMINAR)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Bei der Einführung neuer Leistungsbeurteilungssysteme hat der Betriebsrat nicht nur umfangreiche Mitbestimmungsrechte, sondern es besteht ein hoher Aushandlungs- und Regelungsbedarf für das Beurteilungsverfahren. Die Regelungen müssen möglichst praxisnah erarbeitet, die Anwendung möglichst konfliktfrei mit den Betroffenen umgesetzt werden. Praxisgerechte Bestimmungen wie Leistungsmerkmale, Beurteilungskriterien- und Stufen müssen zwischen Betriebsrat und Geschäftsleitung erarbeitet werden. Vorgesetzte wie Beschäftigte müssen mit den Bestimmungen umgehen können, die unmittelbar Auswirkungen auf die Arbeitsleistung und das Leistungsentgelt haben. Dies führt mitunter zu Streitpunkten, die in einem Konfliktverfahren zu klären sind. Das Seminar bietet einen Überblick die Mitbestimmungspunkte und die Möglichkeiten und Grenzen in der Ausgestaltung eines Leistungsbeurteilungsverfahrens.

- Leistungsbeurteilung, was heißt das überhaupt?
- Was heißt Leistung bezogen auf die Arbeitsaufgabe?
- Was soll als Leistung beobachtet, bewertet und beurteilt werden?
- Bewertungsmerkmale und ihre Anwendung
- Bewertung nach Punkten und Bezug zum (Leistungs-)Entgelt
- Ablauf eines Leistungsbeurteilungsverfahrens
- Ausgestaltung eines Leistungsbeurteilungsgesprächs
- Dokumentation der Beurteilungsergebnisse und Reklamationsverfahren
- Vorbereitung der Betroffenen
- Mitbestimmung bei Entgeltfragen nach § 87 Abs. 1 Satz 10/11 BetrVG
- Regelungen nach § 94 BetrVG
- Regelungen nach § 98 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte und Bezug zum Tarifvertrag
- Regelungspunkte in einer Betriebsvereinbarung
- Klärung eines Einführungsprozesses und Begleitung durch den Betriebsrat

**Referent:**  
 Volker Ochs, Beratungsbüro  
 für Organisationsentwicklung,  
 Saarbrücken

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## ENTGELT

## ÜBERBLICKSWISSEN LEISTUNGSBEMESSUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Leistung und Leistungsbeurteilung können vom Betriebsrat nur mitgestaltet werden, wenn der Betriebsrat die Grundbegriffe kennt, sowie den notwendigen rechtlichen Rahmen.

Dieses Seminar gibt einen kurzen Überblick über Begrifflichkeiten und Einflussmöglichkeiten zum Thema Leistungsbeurteilung. Es wird dabei darauf eingegangen, wie ganz konkret im Betrieb Betriebsratshandeln aussehen kann.

Wichtige Info: das Seminar richtet sich an Betriebsratsmitglieder aus Betrieben verschiedener Branchen, auch die mögliche Tarifbindung spielt keine Rolle.

- Mitbestimmung des Betriebsrats nach § 87 BetrVG
- Der Leistungsbegriff
- Begrifflichkeiten rund um REFA und MTM
- Bemessung von Leistung
- Zeitaufnahmen
- Leistungsbewertungssysteme

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TERMINE

25. - 27.09.2017 Sem.-Nr.: 2017 122  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 800,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

17. - 19.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 159  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 910,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Volker Ochs,  
 Beratungsbüro für Organisations-  
 entwicklung, Saarbrücken

## ENTGELT

## ZIELVEREINBARUNGSSYSTEME UND DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATS

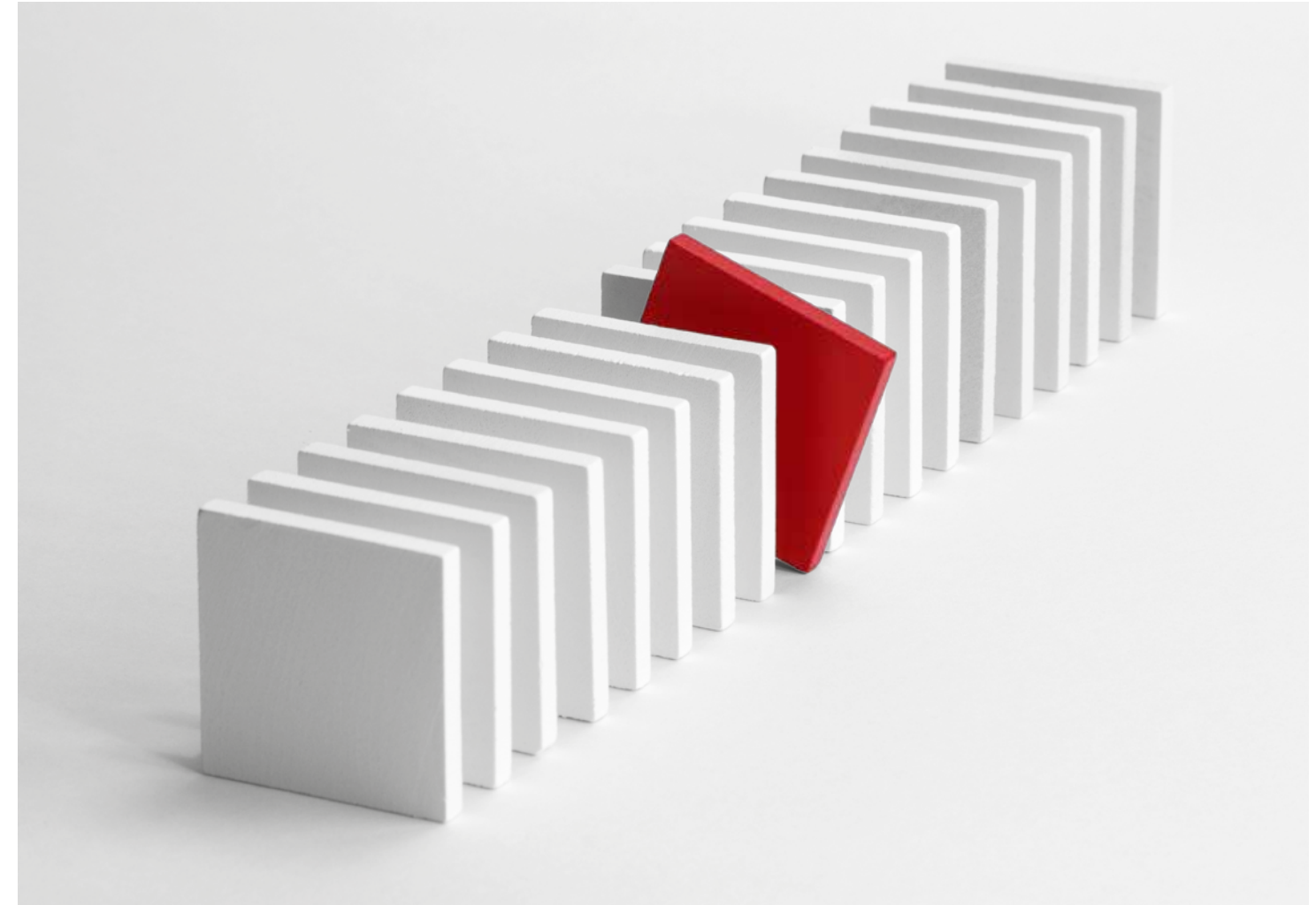
Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Zielvereinbarungen breiten sich immer in fast allen Unternehmensebenen aus. Verstärkt sollen an Arbeitsplätzen Leistungs- und Entwicklungsziele mit den Beschäftigten ausgehandelt und vereinbart werden. Oft werden Ziele einfach nur „top-down“ vorgegeben. Dabei stehen immer die konkreten Arbeits-, Leistungs-, und Entlohnungsbedingungen der Betroffenen im Vordergrund, die sich durch Leistungsziele ändern können. Entsprechende Prämissen und Regeln müssen für ein Zielvereinbarungssystem festgelegt werden, damit sich die Bedingungen nicht verschlechtern. Der Betriebsrat hat dabei umfangreiche Mitbestimmungs-, Beteiligungsrechte und steht vor der Aufgabe, sich einerseits mit dem Konzept und dessen Regelungsbedarf auseinanderzusetzen, andererseits muss er auf die Umsetzung achten, dass Ziele nicht einseitig „von oben“ nur vorgegeben werden und womöglich die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Chancen und Risiken müssen daher betrachtet und Grenzen des Zielvereinbarungssystems für die Regulierung kritisch bewertet werden.

- Zielvereinbarungen als „modernes“ Führungsinstrument
- Zielvereinbarungen als dezentraler Baustein betrieblicher Leistungs politik
- Zielvereinbarungen und Abgrenzung zu Zielvorgaben
- Leistungsziele und der Aushandlungsprozess in Zielvereinbarungsgesprächen
- Bedingungen zur Erfüllung von Leistungszielen
- Leistungsziele und Leistungskennzahlen für Zielvereinbarungen
- Leistungskennzahlen und die Verbindung zum (Leistungs-)Entgelt
- Reklamationsrechte der Beschäftigten
- Anforderungen an die Dokumentation von Zielvereinbarungen
- Rechtliche Grundlagen nach BetrVG
- Prämissen für die Einführung und betriebliche Projekte
- Handlungsstrategien für den Betriebsrat
- Beispiele betrieblicher Regelungsmöglichkeiten

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.



# 6 TARIF- UND ARBEITSRECHT

|   |    |  |    |
|---|----|--|----|
| Die wichtigsten tariflichen Bestimmungen der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg .....                       | 46 | Betriebsänderung und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates .....  | 52 |
| Der Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg .....   | 47 | Betriebsvereinbarungen (vorbereiten, verhandeln, Nachwirkung ... ) –<br>Der richtige Weg zur Betriebsvereinbarung .....              | 53 |
| Ausgewählte Inhalte des Manteltarifvertrags der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg (Überblickseminar) ..... | 48 | Wirksame Beschlussfassung im Betriebsrat .....   | 54 |
| Unternehmen mit Matrix-Struktur: Ein Überblick zu arbeitsrechtlichen Themen .....                                       | 49 | Datenschutz in der betrieblichen Praxis (Überblick) .....  | 55 |
| Aktuelle Rechtsprechung .....   | 50 | Individualarbeitsrecht im Betrieb .....  | 56 |
| Beteiligungsrechte des BR bei Arbeitszeitkonten und Langzeitkonten<br>in Betrieben OHNE Tarifbindung .....              | 51 | Kündigungsrecht .....  | 57 |
|   |    | Leistungs- und Verhaltenskontrolle mit EDV-Systemen und die arbeitsrechtlichen<br>Grundlagen von Intranet, Internet und E-Mail ..... | 58 |

06. - 08.11.2017 Sem.-Nr.: 2017 161

Ort: Hotel Schöne Aussicht / Hornberg-Niederwasser

Hotelkosten: 269,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>

Region: VS/FDS

## DIE WICHTIGSTEN TARIFLICHEN BESTIMMUNGEN DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der aktuell gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden.

### Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie

- Tarifautonomie
- Gültigkeit von Tarifverträgen
- Tarifvertragsparteien
- Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag

### Die wichtigsten Bestimmungen in den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg

- MTV u.a. Einstellungen, Probezeit, Kündigungsfristen, Alterssicherung, Arbeitszeit, Zuschlagspflichtige Arbeitszeit und Zuschläge, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, ...
- TV Urlaubsabkommen
- Eingruppierung nach ERA-TV
- TV betriebliche Sonderzahlung
- TV Flexibler Übergang in die Rente
- Tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
- TV Qualifizierung
- Tarifliche Regelungen zu Leiharbeit und Übernahme

Anhand von praktischen Beispielen und Berechnungen, aktuellen Urteilen und den Tarifverträgen vermittelt dieses Seminar wichtige Hintergründe für die erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Das Seminar ist für Anfänger und erfahrene Betriebsratsmitglieder geeignet, die ihre Kenntnisse auffrischen und neuere Regelungen kennenlernen wollen.

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## DER MANTEL-TARIFVERTRAG DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

### DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt. Das Seminar gibt einen Überblick über die Systematik und den Inhalt der aktuell gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg. Darüber hinaus steht der Mantel-Tarifvertrag im Mittelpunkt.

- Aufbau und Struktur des Tarifvertragssystems der Metall- und Elektroindustrie
- Tarifautonomie
- Gültigkeit von Tarifverträgen
- Tarifvertragsparteien
- Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
- Arbeitszeit
- Alterssicherung
- Einstellung, Probezeit, Kündigung

Anhand von praktischen Beispielen und Berechnungen, aktuellen Urteilen und den Tarifverträgen, vermittelt dieses Seminar wichtige Hintergründe für die erfolgreiche Betriebsratsarbeit. Das Seminar ist für Anfänger und erfahrene Betriebsratsmitglieder geeignet, die ihre Kenntnisse auffrischen und neuere Regelungen kennenlernen wollen.

08. - 10.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 160

Ort: Landidyll Hotel Hirschen / Oberwolfach

Hotelkosten: 338,90 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>

Region: VS/FDS

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

30.03.2017 Sem.-Nr.: 2017 027  
 Ort: IG Metall Bruchsal  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: BR

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

### AUSGEWÄHLTE INHALTE DES MANTELTARIFVERTRAGS DER METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE BADEN-WÜRTTEMBERG (ÜBERBLICKSEMINAR)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Die Einhaltung der Tarifverträge kann nur überprüfen, wer sie kennt und interpretieren kann. Das gleiche gilt, wenn es zu Meinungsverschiedenheiten im Betrieb über tarifliche Bestimmungen kommt.

- Tarifvertragsparteien
- Rechte und Pflichten aus dem Tarifvertrag
- Arbeitszeit
- Alterssicherung
- Einstellung, Probezeit, Kündigung

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

### UNTERNEHMEN MIT MATRIX-STRUKTUREN: EIN ÜBERBLICK ZU ARBEITSRECHTLICHEN THEMEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Von der „klassischen“ Unternehmensstruktur zur Matrix-Struktur – in einigen Betrieben führt diese Veränderung zu erheblichen Verunsicherungen bei der Interessenvertretung: Weisungsrechte verändern sich, Entscheidungsstrukturen sehen anders aus und Beschäftigte sind verunsichert. Der Betriebsrat ist mit unterschiedlichen Entscheidern auf Seiten der Geschäftsleitung konfrontiert. Das Seminar gibt einen Überblick über Begrifflichkeiten und Konsequenzen für die Betriebsratsarbeit.

#### I. Rechtliche Themen im Arbeitsverhältnis

- Vertikale und horizontale Arbeitsbeziehungen
- Aufspaltung disziplinarische und fachliche Weisung
- Wer ist Arbeitgeber?
- Wer ist Anspruchsgegner?
- Rechte der Beschäftigten

#### II. Rechte des Betriebsrats

- Informationsrecht bezüglich der Matrixstruktur
- Für wen ist der Betriebsrat zuständig?
- Wer ist in welchen Betrieb eingegliedert?
- Welche Betriebsvereinbarungen gelten?
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TERMINE

21.03.2017 Sem.-Nr.: 2017 003  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Anwaltsbüro für Arbeitsrecht Stather,  
 Dr. Helmke, Döther, Hausmann,  
 Evisen, Boger

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

**16.02.2017** Sem.-Nr.: 2017 051  
 Ort: Hotel Waldachtal / Waldachtal  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FDS**

**23.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 052  
 Ort: Hotel Zollernblick / Freudenstadt-Lauterbad  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FDS**

**Referent:**  
 Martin Eberhard  
 EHZ Rechtsanwälte

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

**AKTUELLE RECHTSSPRECHUNG**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Ziel des Seminars ist es, alle wichtigen Neuerungen durch die aktuelle Rechtsprechung, neue Gesetzesvorhaben und derzeitige Probleme im Bereich des Arbeitsrechts tagesaktuell so vorzustellen, dass Betriebsräte, die hier erforderlichen Kenntnisse im betrieblichen Alltag anwenden können.

Der Seminarinhalt zu dieser Seminarreihe wird, um die Aktualität zu gewährleisten, in der jeweiligen Ausschreibung (ca. 1,5 Monate vor Termin des Seminars) bekannt gegeben.

**Wichtige Themen der aktuellen Gesetzgebung im Arbeits- und Sozialrecht**

- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, insbesondere mit Auswirkungen/Schnittstellen zur Betriebsratsarbeit
- Analyse der Entscheidungen
- Bedeutung für die eigene Betriebsratsarbeit
- Praxistipps für die Umsetzung in der täglichen Betriebsratsarbeit

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

**BETEILIGUNGSRECHTE DES BETRIEBSRATS BEI ARBEITSZEITKONTEN UND LANGZEITKONTEN IN BETRIEBEN OHNE TARIFBINDUNG**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Rente mit 67, Lebensarbeitszeit ... sind nur ein paar Stichworte in der aktuellen Diskussion. Umso wichtiger ist es, belastbare betriebliche Regelungen zu vereinbaren, die mögliche Risiken (Insolvenz des Arbeitgebers u.a.) berücksichtigen und gleichzeitig den Wünschen und Interessen der Kolleginnen und Kollegen gerecht werden.

- Arbeitszeitkonten, Langzeitkonten
- Rechtliche Grundlagen
  - Gesetz zur Verbesserung der Normenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen u. a. (FlexiG II)
- Insolvenzsicherung von Arbeitszeitkonten
- Betriebliche Verpflichtung: Dokumentationspflicht, Bilanzierung, Finanzierung
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
  - Initiativrechte
  - Mitbestimmungsrechte
  - Betriebsvereinbarungen

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TERMINE

**26.04.2017** Sem.-Nr.: 2017 028  
 Ort: DGB Haus / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**Referent:**  
 Kanzlei Löffler - Steigelmann -  
 Krieger & Partner,  
 Fachanwälte Karlsruhe

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.



## TERMINE

02. - 03.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 130  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: Inkl.\* Seminargebühr: 560,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

## BETRIEBSÄNDERUNG UND DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BETRIEBSRATES

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Die Interessenvertretungen werden sich auch weiterhin mit den Themen Verlagerung, Schließung, Insolvenz und damit verbundenen Massenentlassungen beschäftigen müssen – egal, ob sich die Wirtschaft stabilisiert oder Krisen anstehen. Interessenausgleich und Sozialplan sind die betriebsverfassungsrechtlichen Mittel, in denen die Interessenvertretungen dann fit sein müssen. Viele Betriebe haben in den letzten Jahren Erfahrungen mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in Zusammenhang mit Massenentlassungen gemacht. Wann und wie auch diese Form sinnvoll ist, soll hier mit diskutiert werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten und Grenzen die betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mittel im Falle der Massenentlassung haben.

- Betriebsänderungen entsprechend § 111 BetrVG
- Zweck und Gegenstand von Interessenausgleich und Sozialplan entsprechend § 112 und § 112 a BetrVG
- Nachteilsausgleich entsprechend § 113 BetrVG
- Tarifvertragliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung und Altersteilzeit
- Zweck und Aufgabe von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats entsprechend Tarifverträgen und dem BetrVG

**Referent:**  
 Kanzlei Löffler - Steigelmann -  
 Krieger & Partner,  
 Fachanwälte Karlsruhe

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

## BETRIEBSVEREINBARUNGEN (VORBEREITEN, VERHANDELN, NACHWIRKUNG ... ) – DER RICHTIGE WEG ZUR BETRIEBSVEREINBARUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen ist eine wesentliche Aufgabe von Betriebsrät/-innen. Die regelmäßige Überprüfung bestehender Betriebsvereinbarungen gehört neben dem Abschluss von Vereinbarungen zu neuen Themen zu den Kernaufgaben eines Betriebsrates. Das Seminar soll die Teilnehmenden in die Lage versetzen, bestehenden Handlungsbedarf zu erkennen und Strategien für das weitere Vorgehen zu entwickeln. Im Seminar werden die formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Betriebsvereinbarung unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts eingehend dargestellt. Ergänzend werden auf der Grundlage praktischer Erfahrungen verhandlungstaktische Aspekte mit den Teilnehmer/-innen erörtert.

- Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten
  - Überblick über die durch Betriebsvereinbarung regelbaren Angelegenheiten
  - Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen (§ 77 Abs. 3 BetrVG) – auch für nicht tarifgebundene Betriebe
  - Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen
  - Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen
- Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen
  - Vorbereitung der Verhandlung
  - Erstellung von Betriebsvereinbarungsentwürfen
  - Einschaltung von Sachverständigen
  - Verhandlungstaktik
  - Einigungsstelle bei Scheitern der betrieblichen Verhandlungen
- Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
  - Durchführungsanspruch des Betriebsrates
  - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verstößen gegen Betriebsvereinbarungen

## TERMINE

06. - 07.07.2017 Sem.-Nr.: 2017 162  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 560,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Kanzlei Löffler - Steigelmann -  
 Krieger & Partner,  
 Fachanwälte Karlsruhe

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

29.06.2017 Sem.-Nr.: 2017 053  
 Ort: Hotel Zollernblick / Freudenstadt-Lauterbad  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>  
 Region: FDS

**Referent:**  
 Martin Eberhard  
 EHZ Rechtsanwälte

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

**WIRKSAME BESCHLUSSFASSUNG IM BETRIEBSRAT**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Der Beschluss ist das Entscheidungsmittel des Betriebsrates und Ausdruck seiner Willensbildung. Eine ordnungsgemäße Beschlussfassung ist die Voraussetzung bspw. für den rechtswirksamen Abschluss von Betriebsvereinbarungen, das Einleiten von Gerichtsverfahren etc.. In der Praxis zeigt sich, dass eine Vielzahl von gefassten Betriebsratsbeschlüssen unwirksam ist. Deshalb ist es grundlegend wichtig, dass die Betriebsräte in der Lage sind, ordnungsgemäße Beschlüsse zu fassen. Dies soll in dem Seminar vermittelt werden. Für den Betriebsrat, insbesondere für dessen Vorsitzenden und Stellvertreter wird im Rahmen des Seminars aufgezeigt, wie ordnungsgemäße Beschlüsse zu fassen sind.

- Einladung zur Betriebsratssitzung gemäß §§ 29, 26 BetrVG
- Zuständigkeit Übermittlung der Tagesordnung
- Klärung der Frage, wer zur Sitzung einzuladen ist (Mitglieder, Ersatzmitglieder, sonstige Dritte)
- Darstellung von Verhinderungsgründen von Betriebsratsmitgliedern
- Durchführung der Betriebsratssitzung § 29 BetrVG
  - Leitung
  - Hausrecht
- Beschlussfassung §§ 33, 29 BetrVG
- Beschlussfähigkeit
- Rechtzeitige ordnungsgemäße Ladung
- Rechtzeitige Mitteilung der Tagesordnung
- Sitzungsniederschrift, § 34 BetrVG
  - Form
  - Inhalt
  - Anwesenheitsliste
  - Formelle Voraussetzungen

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

**DATENSCHUTZ IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS (ÜBERBLICKSEMINAR)**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten. Datenschutz ist gerade für Beschäftigten und deren Arbeitsplatz- und Beschäftigungssicherheit sehr bedeutsam. Verstöße gegen den Datenschutz scheinen an der Tagesordnung zu sein. Häufig ist auch ein sehr sorgloser Umgang mit Daten zu beobachten. Das Seminar sensibilisiert für die Belange des Datenschutzes und zeigt Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auf.

- Datenschutz
  - Was versteht man unter Datenschutz?
  - Grundprinzipien des Datenschutzes
  - Konsequenzen aus fehlendem Datenschutz
- Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und andere Rechtsgrundlagen
  - Geschichtliche Entwicklung des Datenschutzes
  - Inhalte, Zweck und Grundprinzipien des Datenschutzes
  - Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
  - Meldepflichten
  - Der Datenschutzbeauftragte – Aufgaben und Funktion
  - Arbeit mit einzelnen ausgewählten Paragraphen
  - Datengeheimnis und Datensicherung (§ 9 BDSG)
  - Andere Datenschutzregelungen
- Arbeitnehmerdatenschutz
  - Wann und wo fallen personenbezogene Arbeitnehmerdaten im Betrieb an?
  - Technische Möglichkeiten
  - Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat nach dem BetrVG zum Thema Arbeitnehmerdatenschutz?
  - Private Internetnutzung im Betrieb
  - Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats; Regelung durch Betriebsvereinbarungen; Datenschutz und § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG
  - Datentransfer ins Ausland (Welches Recht gilt? Spezialnormen des BDSG; EU-Normen; Übermittlung von Daten nach außerhalb der EU; „Safe Harbor“ etc.)
- Datenschutz im Betriebsratsbüro/-alltag
- Jeweils aktuelle Techniken und relevante Gesetze werden vorgestellt

## TERMINE

- wird bekannt gegeben -

**Referent:**  
 Horst Mernberger,  
 Datenschutzberater

## TERMINE

**28. - 30.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 132  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 840,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

**INDIVIDUALARBEITSRECHT IM BETRIEB**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung jedes/r einzelnen Kollegen/Kollegin. Ohne Kenntnis von den einzelvertraglichen Ansprüchen, den gesetzlichen Mindeststandards und den tariflichen Errungenschaften läuft die Interessenvertretung ins Leere. Das Spannungsfeld von Individual- und Kollektivrechten, die Ausgestaltung und Sicherung von Individualansprüchen in kollektiven Regelungen wird im Einzelnen mit Beispielen aufgezeigt und erläutert.

- Arbeitsvertrag:
  - Arbeitsvertragsnachweisgesetz
  - Personalfragebogen: Welche Fragen sind bei der Einstellung zulässig?
  - Welche Arbeitspapiere sind für die Arbeitsaufnahme notwendig?
  - Einbeziehung des Tarifvertrages im Arbeitsvertrag
- Rechtsquellen und ihr Verhältnis untereinander
- Kündigungsfristen
- Entlohnung außerhalb des Tarifvertrages, Gleichbehandlungsgrundsatz, Rechte des Betriebsrats
- Gratifikationen, Anwesenheitsprämie, Rückzahlung
- Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei persönlicher Verhinderung
- Urlaubsanspruch nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Überblick zu den Arbeitsschutzvorschriften: Gewerbeordnung, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Kündigungsschutzgesetz
- Ausschlussfristen, Verjährung und Verwirkung von Forderungen
- Änderung und Beendigung des Arbeitsvertrages
- Arbeitnehmerhaftung

**Referent:**  
 Kanzlei Löffler - Steigelmann -  
 Krieger & Partner,  
 Fachanwälte Karlsruhe

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

**KÜNDIGUNGSRECHT**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Der Ausspruch einer Kündigung betrifft unterschiedliche Gesetze: Betriebsverfassungsgesetz, Kündigungsschutzgesetz, verschiedene andere Schutzgesetze – die auch noch häufigen Änderungen unterliegen. Eine genaue Kenntnis der Gesetze und der neuesten Rechtsprechung ist entscheidend für die richtige Reaktion der betrieblichen Interessenvertretung sowie für die exakte Beratung der Betroffenen über mögliche Auswirkungen.

- Voraussetzungen für eine rechtmäßige Kündigung
- Kündigungsfristen nach Gesetz und Tarifverträgen sowie dem Arbeitsvertrag
- Die Abmahnung und ihre Folgen
- Verhaltens-, personen- und betriebsbedingte Kündigung
- Besonderer Kündigungsschutz
- Das Anhörungsverfahren nach § 102 BetrVG
- Widerspruch und Bedenken des Betriebsrats nach § 102 BetrVG
- Kündigung und befristetes Arbeitsverhältnis
- Ansprüche nach Ausspruch der Kündigung
- Überblick über das Kündigungsschutzverfahren
- Besuch beim Arbeitsgericht

## TERMINE

**08. - 10.05.2017** Sem.-Nr.: 2017 133  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 840,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**Referent:**  
 Thomas Münchswander,  
 Arbeitsrichter,  
 Arbeitsgericht Karlsruhe

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TERMINE

26.06.2017 Sem.-Nr.: 2017 029

Ort: AkademieHotel / Karlsruhe

Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 270,- €<sup>2</sup>

Region: Alle

## Referent:

Kanzlei Löffler - Steigelmann -  
Krieger & Partner,  
Fachanwälte Karlsruhe

## TARIF- UND ARBEITSRECHT

### LEISTUNGS- UND VERHALTENSKONTROLLE MIT EDV-SYSTEMEN UND DIE ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDLAGEN VON INTRANET, INTERNET UND E-MAIL

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

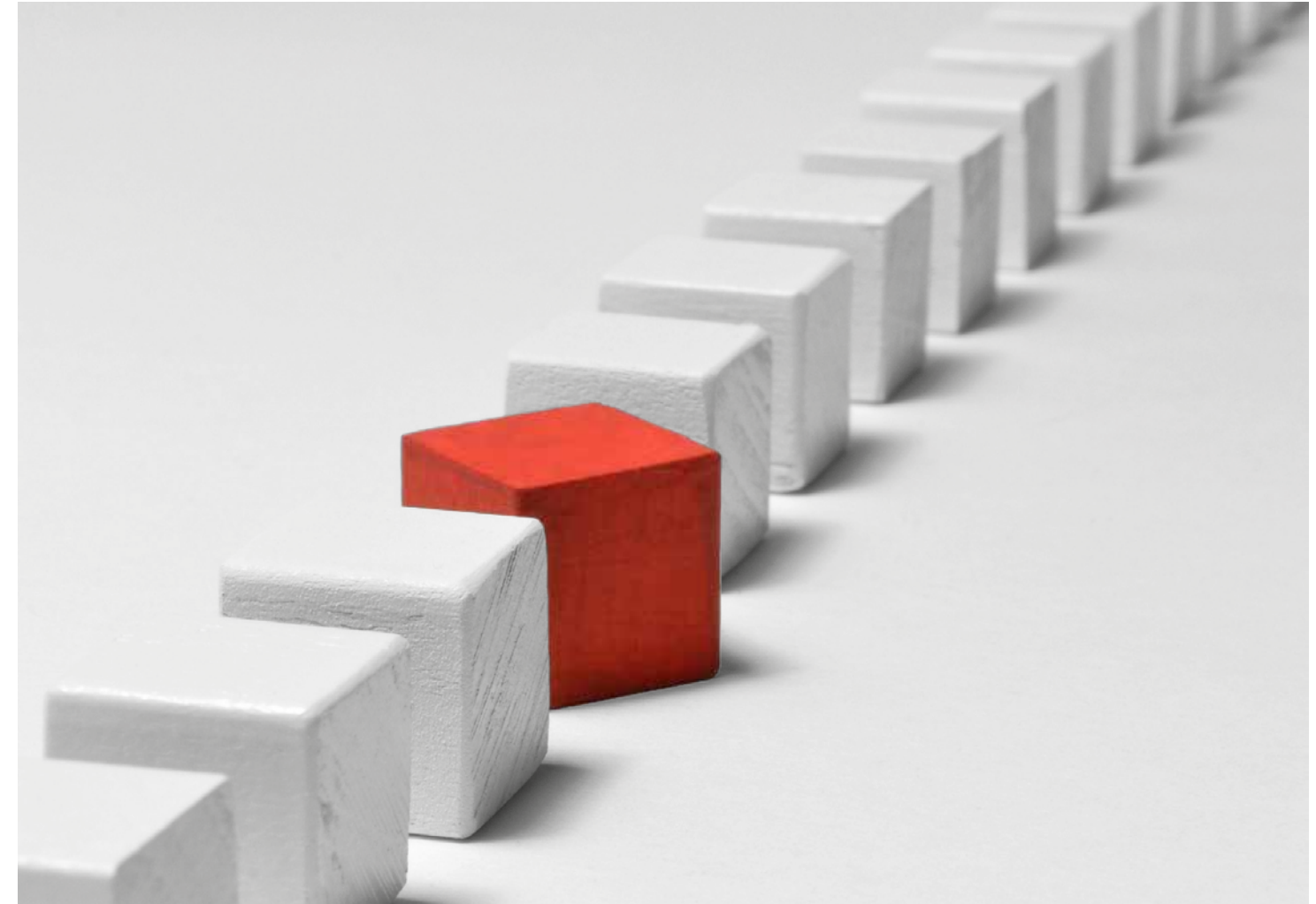
**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“  
ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Der Grundsatz: „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ gilt zumindest nicht im Arbeitnehmerdatenschutz. Die zahllosen Übergriffe von Unternehmen mit dem Ziel des Ausspionierens sind in den Medien ausgiebig vorgestellt worden. Doch die Frage steht, was tatsächlich in der Praxis und im Betrieb an Kontrolle seitens des Arbeitgebers zulässig ist und welche Möglichkeiten der Betriebsrat hat, den/die „gläserne/n Kollegen/in“ zu verhindern. Ein Seminar nicht nur für EDV-Spezialisten, sondern für alle, denen Datenschutz am Herzen liegt.

- Der Datenschutz im Unternehmen nach dem
  - Bundesdatenschutzgesetz
  - Telekommunikationsrecht
- Der Datenschutz in der Betriebsverfassung – Die Rechte des Betriebsrats
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei EDV-Systemen
  - Mitbestimmungsrechte nach dem BetrVG, insbesondere § 87 Abs. 1 Nr. 1, 6, 7 BetrVG
  - Rechte des Betriebsrats in internationalen Unternehmen/Konzernen
- Intranet, Internet und E-Mail – Nutzungsansprüche des Betriebsrats
- Zulässigkeit der Datennutzung/-auswertung in Betrieben und Unternehmen
  - Private Nutzung
  - Dienstliche Nutzung

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten.



# 7 GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

|  |    |
|--|----|
| Personalbedarfsplanung und Personalbemessung als Handlungsfeld des Betriebsrats (Überblickseminar) .....                         | 62 |
| Personalentwicklung und betriebliche Weiterbildung als Handlungsfeld für den Betriebsrat (Überblickseminar) .....                | 63 |
| Gestaltung von flexiblen Arbeitszeitformen und Arbeitszeitkonten und die Mitbestimmung des Betriebsrats (Überblickseminar) ..... | 64 |
| Konfliktmanagement im Betrieb: Von alltäglichen Konflikten zur konstruktiven Konfliktbewältigung .....                           | 65 |
| Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb .....  | 66 |
| Vertiefungswissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz: Gefahren und Gefährdung .....  | 67 |
| Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten und Handlungshilfen für Betriebsräte .....                                | 68 |

|   |    |
|---|----|
| BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) gestalten .....  | 69 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB): Betriebliche Handlungsmöglichkeiten und Beispiele .....                                | 70 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB): Betriebsvereinbarung richtig machen .....  | 71 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB): Grundlagen .....   | 72 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB): Schwerpunkt: Psychische Belastungen und Arbeitsverdichtung (Überblickseminar) .....    | 73 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse/-beurteilung (GFA/GFB): Psychische Belastungen – Inhalt, Aufbau und Umsetzung einer Betriebsvereinbarung ..... | 74 |
| Ganzheitliche Gefährdungsanalyse und -beurteilung (GFA/GFB): Vertiefungswissen .....  | 75 |
| Mobbing, Burnout, Stress – Regelungsmöglichkeiten mit der Gefährdungsbeurteilung .....  | 76 |
| Gefahrstoffverordnung REACH .....   | 77 |
| Inhalte und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitsstättenverordnung .....   | 78 |

## TERMINE

13. - 15.09.2017 Sem.-Nr.: 2017 169  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 910,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### PERSONALBEDARFSPLANUNG UND PERSONALBEMESSUNG ALS HANDLUNGSFELD DES BETRIEBSRATS (ÜBERBLICKSEMINAR)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDKENNTNISSEN UND JENE, DIE SICH MIT PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPTEN BEFASSEN.**

Vorausschauende betriebliche Personalbedarfsplanung wird zukünftig immer wichtiger, um einerseits Beschäftigung zu sichern, andererseits die Flexibilisierung und Leistungsverdichtung der Arbeit zu hinterfragen. Die Personalbedarfsplanung unterliegt den Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrats. Um die umfassende Informations-, Beratungs- und damit die Mitgestaltungsmöglichkeiten wirksam einzufordern, muss der Betriebsrat nicht nur seine Rechte kennen, sondern sich gezielt Kenntnisse über Konzepte und Verfahren zur Personalbedarfsermittlung und -messung aneignen. Erst dadurch ist er gezielt in der Lage, systematisch die Personalplanung einzufordern bzw. kritisch zu hinterfragen. Damit lassen sich auch Alternativen zum Personalabbau und Leistungsverdichtung rechtzeitig erarbeiten.

Ziel des Seminars ist, Grundlagen und Kriterien einer systematischen Personalplanung aus Sicht des Betriebsrats zu vermitteln, unterschiedliche Formen und Möglichkeiten von Bedarfsplanungen und Bedarfsmessungen kennenzulernen und Erfahrungen über Anwendung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auszutauschen.

- Trends von Personalplanungen und die „Personalökonomie“
- Personalbedarfsermittlung und -messung, was ist das überhaupt?
- Handlungsfelder für den Betriebsrat
- Rolle und Funktion des Betriebsrats bei der Personalplanung im BetrVG
- Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte und die Handlungsmöglichkeiten des BR nach BetrVG
- Methoden von Personalbedarfsermittlung und -messung
- Einführung einer arbeitnehmerorientierten Personalbedarfsplanung
- Betriebliche Beispiele und Möglichkeiten
- Entwicklung von Checklisten und Einführung einer qualifizierten Personalplanung

**Referent:**  
 Volker Ochs,  
 Beratungsbüro für Organisations-  
 entwicklung, Saarbrücken

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### PERSONALENTWICKLUNG UND BETRIEBLICHE WEITERBILDUNG ALS HANDLUNGSFELD FÜR DEN BETRIEBSRAT (ÜBERBLICKSEMINAR)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DAS SEMINAR RICHTET SICH AN TEILNEHMENDE MIT ARBEITSRECHTLICHEN GRUNDKENNTNISSEN UND JENE, DIE SICH MIT PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNGSKONZEPTEN BEFASSEN.**

Die Anforderungen an eine vorausschauende Qualifizierung und Weiterbildungsplanungen haben sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Die Beschäftigten müssen sich verstärkt an die dynamischen Veränderungen ihrer Arbeitsaufgaben flexibel anpassen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten zu können. Dies erfordert von allen Verantwortlichen im Unternehmen eine vorausschauende und nachhaltige Personalentwicklung durch eine systematische Erfassung und Umsetzung des notwendigen betrieblichen wie individuellen Qualifizierungsbedarfs. Neben den betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten können Betriebsräte und Beschäftigte durch den Tarifvertrag Qualifizierung gezielt auf die Qualifizierungspraxis im Betrieb Einfluss nehmen, Maßnahmen mit ihrem Arbeitgeber aushandeln und vereinbaren. Ziel des Seminars ist, einerseits die grundlegenden Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat aufzuzeigen, andererseits notwendige Meilensteine zur Erfassung und Absicherung von betrieblichen wie individuellen Qualifizierungsmaßnahmen darzustellen.

- Personalentwicklung im Betrieb, was heißt das überhaupt?
- Personalentwicklung und die Verbindung zur betrieblichen Weiterbildung
- Veränderungsprozesse und die Bedeutung einer strategischen und vorausschauende Personalentwicklung für den Betriebsrat
- Erhaltung von Beschäftigungsfähigkeit durch eine systematische Erfassung des betrieblichen Qualifizierungsbedarfs
- Erfassung des Qualifizierungsbedarfs und Qualifizierungsgespräche
- Ableitung des Qualifizierungsbedarfs und die Weiterbildungsmaßnahmen
- Initiativ- und Beratungsrechte des Betriebsrats nach § 92 BetrVG
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Qualifizierungsbedarfsanalyse und Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung nach §§ 96-98 BetrVG
- Betriebliche Bildungsbedarfsanalyse und der Tarifvertrag Qualifizierung
- Aufbau einer Projektstruktur zur Erfassung des notwendigen betrieblichen Weiterbildungsbedarfs und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eckpunkte für die betriebliche Regelung mit dem Arbeitgeber
- Die Umsetzung und das Controlling von Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber

## TERMINE

15. - 17.11.2017 Sem.-Nr.: 2017 170  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 910,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Volker Ochs,  
 Beratungsbüro für Organisations-  
 entwicklung, Saarbrücken

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.



## TERMINE

05. - 07.07.2017 Sem.-Nr.: 2017 166  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 910,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GESTALTUNG VON FLEXIBLEN ARBEITSZEITFORMEN UND ARBEITSZEITKONTEN UND DIE MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS (ÜBERBLICKSEMINAR)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Das Seminar richtet sich an Teilnehmende mit Grundkenntnissen des BetrVG und diejenigen, die vor einer Veränderung von Arbeitszeitmodellen stehen.

Der Trend, die Arbeitszeit in den Betrieben immer weiter zu flexibilisieren, ist weiter ungebrochen. Neben Arbeitszeitkonten spielen (flexible) Schichtmodelle eine immer stärkere Rolle. In den Fertigungsbereichen soll die „kundenorientierte Flexibilisierung“, insbesondere durch die Einführung von flexiblen Modellen unterschiedlicher Art, erreicht werden. Diese Art der Arbeitszeitflexibilisierung beinhaltet für die Beschäftigten und die Betriebsräte gleichermaßen Chancen, aber auch hohe Risiken.

Insbesondere bei der Veränderung und Neueinführung von Schichtmodellen besitzt der Betriebsrat ein hohes Maß an Mitbestimmungsrechten. Diese können dann wirksam eingesetzt werden, wenn die Gestaltungsoptionen des Betriebsrats im Betrieb geklärt sind. Ziel des Seminars ist es, dass sich Betriebsräte neben den Mitbestimmungsfragen auch einen allgemeinen Überblick über die Gestaltungsoptionen von Schichtmodellen verschaffen können.

- Trends flexibler Arbeitszeitgestaltung und Schichtmodelle
- „Kundenorientierte“ Arbeitszeitmodelle
- Die Regelungsherausforderungen für den Betriebsrat
- Rechtliche Rahmenbedingungen in Gesetzen (BetrVG, ArbZG, ArbSchG und Bezug zu Manteltarifverträgen)
- Ziele und Prämissen der Schichtplangestaltung
- Ergonomische Fragestellungen
- Vorgehen bei der Einführung neuer Schichtpläne
- Wichtige Fragen und Kriterien zum Start einer Neueinführung
- Prozessbegleitung durch den Betriebsrat
- Regelungspunkte in einer Betriebsvereinbarung

**Referent:**  
 Volker Ochs,  
 Beratungsbüro für Organisations-  
 entwicklung, Saarbrücken

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### KONFLIKTMANAGEMENT IM BETRIEB: VON ALLTÄGLICHEN KONFLIKTEN ZUR KONSTRUKTIVEN KONFLIKTBEWÄLTIGUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Betriebsräte/-innen werden in ihrer Arbeit oft mit Interessensgegensätzen und Konflikten konfrontiert. Diese Interessensgegensätze treten nicht nur mit dem Arbeitgeber auf, sondern auch innerhalb der Belegschaft, zwischen einzelnen Kollegen/-innen oder zwischen Vorgesetzten und Teams kann es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommen.

Solche Situationen erfordern besondere Fähigkeiten und Umgangsweisen von Betriebsräten/-innen in ihren möglichen Rollen als Verhandlungspartner/-innen, Vermittler/-innen, Berater/-innen oder auch Konfliktbeteiligte. Durch theoretische Inputs und die Bearbeitung verschiedener Konfliktfälle im Seminar werden die Teilnehmer/-innen:

- Einflussfaktoren auf Konfliktsituationen erkennen
- Sachauseinandersetzungen und Beziehungsstörungen besser unterscheiden
- Verbale und körpersprachliche Konfliktsignale erkennen und bewerten lernen
- Grundformen betrieblicher Konfliktlösungen und formalisierte Verfahren kennenlernen
- Sich Verfahren zur Konflikt-Analyse und zielorientierten Vorbereitung auf Gespräche/ Verhandlungen aneignen
- Angemessene Kommunikationsweisen zur Entschärfung von Konfliktsituationen kennenlernen und erproben
- Sich die eigenen Konfliktlösungsfähigkeiten bewusst machen.

## TERMINE

27. - 29.09.2017 Sem.-Nr.: 2017 168  
 Ort: Hotel Badischer Hof / Prinzbach  
 Hotelkosten: 391,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 730,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Matthias Holm  
 Institut für Gesundheitsförderung  
 und Personalentwicklung, Hannover

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

**23. - 27.01.2017** Sem.-Nr.: 2017 259  
 Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf  
 Hotelkosten: 697,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **FDS**

**13. - 17.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 209  
 Ort: Hotel Zentlinde / Mossautal-Güttersbach  
 Hotelkosten: 580,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Nordbaden**

**16. - 20.10.2017** Sem.-Nr.: 2017 235  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

**EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der wesentlichen Aufgabenfelder der Arbeitnehmervertretung. Schwerpunkt des Seminars sind die Handlungsfelder des Betriebsrats und die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick.

- Arbeitsbelastungen
  - Ergonomische Belastungen, insbesondere durch Heben und Tragen
  - Gefährdungen durch Arbeitsstoffe (Lösemittel, Kühlschmierstoffe u. a.)
  - Lärm / Unfallgefahren / Psychische Gesundheitsrisiken
  - Gesundheitsrisiken im Büro und am Bildschirm
- Gesetzliche Grundlagen
  - Das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsschutzverordnungen
  - Das Arbeitssicherheitsgesetz / das Berufskrankheitenrecht
  - Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften
  - Gefahrstoffverordnung und Bildschirmarbeitsverordnung
- Die Aufgaben des Betriebsrats beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
  - Die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG)
  - Mitbestimmung (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG)
  - Weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)
- Der Stellenwert der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Arbeitsschutzgesetz (§§ 5 und 6 ArbSchG)
- Aufgaben der Betriebsräte bei der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung (§§ 80, 87 Abs. 1 Ziffer 7, 89 und 90 BetrVG und § 11 ASiG)
- Die Rolle des Arbeitsschutzausschusses (§ 11 ASiG)
- Mitbestimmung, Methoden und Vorgehensweisen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung – BAG-Beschluss vom Juni 2004
- Aufgabe und Rolle der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften
- Die Zusammenarbeit des Betriebsrats mit der Unternehmensleitung, mit Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten (§ 9 ASiG) sowie der staatlichen Aufsichtsbehörden und Berufsgenossenschaften (§ 89 BetrVG)

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

**VERTIEFUNGSWISSEN ZUM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ: GEFAHREN UND GEFÄHRDUNG**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „EINFÜHRUNG IN DEN ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IM BETRIEB“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

- Überarbeitete Vorschrift zur Gefahrstoffverordnung und REACH
  - Lagerung von Gefahrstoffen
  - Gefahrstoffe im betrieblichen Prozess in den Verkehr bringen – Aufgaben der Betriebsräte
  - Neue Vorschriften bei der Entsorgung von Gefahrstoffen
- Umweltschutz im Betrieb – Aufgaben und Pflichten von Betriebsrat und Arbeitgeber
- Voraussetzungen für eine ganzheitliche Gefährdungsanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung
- Neue DGUV 2
  - Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
  - Grundbetreuung und die betriebsspezifische Betreuung
  - Mitbestimmung des Betriebsrats – Vorstellung einer Musterbetriebsvereinbarung
- Neue DGUV 1
  - Neue Vorschriften für Arbeitgeber und Betriebsräte
- Neue Regeln über Nanopartikel u.a.
  - Mögliche Anforderungen und Gefahren durch Nanopartikel in den Betrieben
- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
  - Gefährdungsanalyse
  - Dokumentation
  - Psychische Belastungen
- Erkennen von Mobbinghandlungen und Burnout, sowie der Umgang damit
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

## TERMINE

**18. - 22.09.2017** Sem.-Nr.: 2017 210  
 Ort: Hotel Zentlinde / Mossautal-Güttersbach  
 Hotelkosten: 580,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

## TERMINE

04. - 06.04.2017 Sem.-Nr.: 2017 102

Ort: Best Western Plus Delta Park Hotel / Mannheim

Hotelkosten: \* Seminargebühr: 800,- €<sup>2</sup>

Region: Nordbaden

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

**ARBEITSBEDINGTE GESUNDHEITSGEFAHREN, BERUFSKRANKHEITEN UND HANDLUNGSHILFEN FÜR BETRIEBSRÄTE**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

„Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind Einflüsse aus der Arbeitswelt, die Gesundheitsstörungen und Erkrankungen verursachen oder mit verursachen bzw. eine außerberuflich erworbene Erkrankung ungünstig beeinflussen können (Heuchert 2001).“ Eines der wichtigsten Themenfelder der alltäglichen Betriebsratsarbeit ist der Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Neben der Prävention gehört auch die Unterstützung von Beschäftigten bei arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten. Das Seminar vermittelt fundiertes und vertiefendes Wissen im Anerkennungsverfahren.

- Gesetzlicher Auftrag der Arbeitnehmervertretung im Betrieb
- Definition Gesundheit und Krankheit
- Arbeitsunfall und Wegeunfall – welche Aufgaben haben Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- Klärung: „Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“
- Berufskrankheiten und Berufskrankheitenrecht: Vorgehensweise bei Verdacht einer Berufserkrankung, Arbeitsanamnese, medizinisches Gutachten, Entscheidung, Widerspruchsverfahren usw.
- Von der Verdachtsanzeige bis zur Anerkennung (Werkzeugkasten für den Betriebsrat)
- Minderung der Erwerbsleistung (MdE)

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

**BEM (BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT) GESTALTEN**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS “GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT” ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX verpflichtet den Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat zu klären, mit welchen Maßnahmen die Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten, die länger als 6 Wochen erkrankt waren, möglichst überwunden werden kann und mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden soll. Ziel des Eingliederungsmanagements ist die langfristige Erhaltung des Arbeitsplatzes.

Betriebsräte haben die wichtige Aufgabe, zusammen mit der Schwerbehindertenvertretung das Eingliederungsmanagement im Betrieb einzufordern und durch die Mitbestimmung dafür zu sorgen, dass der Ablauf des BEM so organisiert ist, dass auf den Beschäftigten kein Druck ausgeübt wird und ihm keine Nachteile entstehen.

Im Seminar werden Ablaufschritte des BEM vorgestellt und konkrete Einflussmöglichkeiten für die Mitbestimmung dargestellt. Verschiedene Praxisbeispiele zeigen den Teilnehmenden Umsetzungsmöglichkeiten des BEM für den eigenen Betrieb auf.

- Inhalte des § 84 SGB IX zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Aktuelle Rechtsprechung zur Umsetzung des § 84 SGB IX
- Praxisbeispiele zur wirksamen Umsetzung des BEM
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Ausgestaltung des BEM

## TERMINE

03. - 05.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 164

Ort: Möhringers Schwarzwaldhotel / Bonndorf

Hotelkosten: 382,50 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 730,- €<sup>2</sup>

Region: Alle

**Referent:**

Jonas Rauch, Sozialökonom B.A,  
Ressource Management M.A

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

04. - 06.10.2017 Sem.-Nr.: 2017 165  
 Ort: Hotel Badischer Hof / Prinzbach  
 Hotelkosten: 391,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 730,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSANALYSE/-BEURTEILUNG (GFA/GFB): BETRIEBLICHE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN UND BEISPIELE

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS “GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT” ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Der moderne Arbeits- und Gesundheitsschutz mit der Berücksichtigung psychischer Belastungen erfährt in vielen Betrieben eine Aufwertung. Grund dafür ist u.a. der zunehmende Handlungsdruck durch den Anstieg neuer, vor allem psychischer Fehlbelastungen. Psychisch bedingte Erkrankungen nehmen nach allen aktuellen Untersuchungen dramatisch zu. Ebenso häufen sich die Hinweise auf Ursachen, die in den Arbeitsbedingungen und psychischen Fehlbelastungen im Betrieb liegen. Diese Konstellation stellt neben den gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen auch auf der betrieblichen Ebene ein ernstzunehmendes Problem dar, mit vielfältigen Folgen einschließlich der gesellschaftlichen Folgekosten. Dabei gibt es mit der im Arbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung ein geeignetes Präventionsinstrument auch zur Erfassung psychischer Fehlbelastungen und zur menschengerechten Arbeitsgestaltung. Zur betrieblichen Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung liegen bereits zahlreiche positive Beispiele vor, die zeigen, dass man insbesondere durch die Beteiligung der Beschäftigten in den verschiedenen Stufen des Gefährdungsbeurteilungsprozesses zu nachhaltigen Maßnahmen der Verringerung arbeitsbedingter Fehlbelastungen kommt. Ziel des Seminars ist die praktische Vermittlung von Umsetzungsmöglichkeiten der Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz.

- Klärung der betrieblichen Ausgangssituation
- Art der Gefährdungen und ihre Wirkungsweise: klassische und psychische Gefährdungsfaktoren und Arbeitsbelastungen
- Vorgehensweise und Ablauf der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG anhand betrieblicher Praxisbeispiele
- Integration der psychischen Faktoren in die Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmenableitung und Umsetzung als Ziel der Gefährdungsbeurteilung
- Rechtliche Grundlagen / Änderungen im ArbSchG
- Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte / aktuelle Rechtsprechung des BAG
- Beispiele für Betriebsvereinbarungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

## Referent:

Jonas Rauch, Sozialökonom B.A,  
 Ressource Management M.A

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSANALYSE/-BEURTEILUNG (GFA/GFB): BETRIEBSVEREINBARUNG RICHTIG MACHEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden den Teilnehmenden grundlegende Informationen und Tipps vermittelt, welche für die Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen zur GFA/GFB hilfreich und notwendig sind. Die Teilnehmenden werden dadurch in die Lage versetzt, entsprechende Betriebsvereinbarungen in ihren Betrieben kompetent vorzubereiten und Fehler zu vermeiden.

- Kernpunkte des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und der daraus resultierenden Bedeutung einer ganzheitlichen Gefährdungsanalyse und -beurteilung einschließlich korrekter Dokumentation
- Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim Arbeits- und Gesundheitsschutz aus dem ArbSchG und dem BetrVG
- Rechtsstandpunkte aus BetrVG und ArbSchG
- Rechtssprechungen des Bundesarbeitsgerichts zur Mitbestimmung des Betriebsrats beim Arbeitsschutz
- Proforma-Verfahren der Gefährdungsbeurteilung
- Beispielhafte Fallstricke einer Betriebsvereinbarung
- Unverzichtbare Kernpunkte einer Betriebsvereinbarung

## TERMINE

24. - 25.01.2017 Sem.-Nr.: 2017 103  
 Ort: Halber Mond / Heppenheim  
 Hotelkosten: 255,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 400,- €<sup>2</sup>  
 Region: Nordbaden

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

16. - 18.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 105  
 Ort: Halber Mond / Heppenheim  
 Hotelkosten: 441,80 € Seminargebühr: 600,- €<sup>2</sup>  
 Region: Nordbaden

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG (GFA/GFB): GRUNDLAGEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“  
 ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

In diesem Seminar werden grundlegende Kenntnisse für die Durchführung einer GFA/GFB vermittelt. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt eine Arbeitsstruktur für ihre betriebliche Situation zu erstellen, um eine Durchführung einer GFA/GFB begleiten zu können.

- Gründe für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse/-beurteilung
- Gesetzliche Grundlagen für eine Durchführung
- Die betrieblichen Arbeitsschutzakteure
- Vorgehen des Betriebsrats für die Durchsetzung der GFA/GFB
- Festlegung einer Arbeitsstruktur, einschließlich der Erstellung einer Handlungsanleitung

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSANALYSE/-BEURTEILUNG (GFA/GFB) SCHWERPUNKT: PSYCHISCHE BELASTUNGEN UND ARBEITSVERDICHTUNG (ÜBERBLICKSEMINAR)

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

- Wie verhindere ich als Betriebsrat, dass es durch psychische Belastung zur Erkrankung kommt?
- Was kann ein Unternehmen tun?
  - Prävention
  - Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes
- Was kann der Betriebsrat tun?
  - Zukünftige Strategien des Betriebsrats?
- Umsetzung in der Praxis - Erste Schritte im Betrieb, Ansprechpartner und Kontakte

## TERMINE

30. - 31.03.2017 Sem.-Nr.: 2017 134  
 Ort: AkademieHotel / Karlsruhe  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 540,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

28. - 30.06.2017 Sem.-Nr.: 2017 163  
 Ort: Hotel Badischer Hof / Prinzbach  
 Hotelkosten: 391,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 730,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSANALYSE/-BEURTEILUNG (GFA/GFB): PSYCHISCHE BELASTUNGEN – INHALT, AUFBAU UND UMSETZUNG EINER BETRIEBSVEREINBARUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Mit der Veränderung des Arbeitsschutzgesetzes aus dem Jahr 2013 rückt die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungsfaktoren in den Mittelpunkt der Aktivitäten im Arbeitsschutz. Bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung sind viele Entscheidungen zu treffen: Welche Tätigkeiten sollen analysiert werden, welche Erhebungsverfahren sollen genutzt werden, wer soll in die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung eingebunden sein, welche Verbesserungsmaßnahmen sollen umgesetzt werden? Zu allen aufgeführten Fragen herrscht volle Mitbestimmung des Betriebsrats. Bei der anstehenden Integration der psychischen Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung sollten Betriebsräte ihre Mitbestimmungsrechte frühzeitig einfordern, um Einfluss auf die Qualität der Analyse zu nehmen und Verbesserungen für die Beschäftigten zu erreichen.

Eine Betriebsvereinbarung ist durch den Betriebsrat erzwingbar und sollte alle Details zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung regeln, um Nachteile für die Beschäftigten zu vermeiden und das erarbeitete Analyseverfahren für die Zukunft zu sichern. In dieser Schulung werden alle wichtigen Aspekte der Gefährdungsbeurteilung angesprochen, die von Betriebsräten im Rahmen der Mitbestimmung zu regeln sind. Es werden konkrete Formulierungsvorschläge für einzelne Bausteine einer Betriebsvereinbarung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen erarbeitet und für die spätere Nutzung im eigenen Betrieb dokumentiert.

- Rechtliche Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung
- Urteile des Bundesarbeitsgerichts zur Gefährdungsbeurteilung
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei
  - Auswahl der Analyseinstrumente
  - Schulung der beteiligten Personen
  - Umsetzung von Maßnahmen
  - Durchführung der Wirksamkeitskontrolle
  - Dokumentation des Verfahrens
- Umgang mit Streitigkeiten im Analyseprozess
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung zur Ermittlung von psychischen Belastungen

**Referent:**  
 Matthias Holm  
 Institut für Gesundheitsförderung  
 und Personalentwicklung, Hannover

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GANZHEITLICHE GEFÄHRDUNGSANALYSE UND -BEURTEILUNG (GFA/GFB): VERTIEFUNGSWISSEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, welche die Betriebsräte in die Lage versetzen, zur Durchführung der physischen Belastungen einer GFA/GFB auch die psychischen Belastungen im Betrieb behandeln zu können. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betriebsvereinbarung zur GFA/GFB wird das Feld der psychischen Belastungen speziell dargestellt.

- Wie kann der Betriebsrat das Thema psychische Belastungen angehen
- Welche Schritte zur Behandlung von psychischen Belastungen sind im Rahmen der ganzheitlichen GFA/GFB vom Betriebsrat zu unternehmen
- Wie sollten die Aufgaben zur Bearbeitung der psychischen Belastungen aussehen
- Erstellen eines speziellen Ausführungsplans zur psychischen Belastung mit Terminliste einer Arbeitsstruktur, zur Bearbeitung zusammen in einer paritätischen Kommission (GK) Geschäftsleitung-Betriebsrat
- Festlegen der Durchführungsschritte psychischer Belastungen einschließlich der notwendigen Dokumentation in der GK
- Bestimmung eines(r) Datenschutzbeauftragten/-verantwortlichen zur Durchführung und Bearbeitung der GFA/GFB psychische Belastungen mittels einer anonymen Befragung der Beschäftigten
- Erstellen einer Betriebsvereinbarung mit psychischen Belastungsfragen als Grundlage einer jeden GFA/GFB
- Erkennen von untauglichen Instrumenten zu psychischen Belastungen

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TERMINE

07. - 09.11.2017 Sem.-Nr.: 2017 106  
 Ort: Best Western Premier Steubenhof Hotel / Mannheim  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 800,- €<sup>2</sup>  
 Region: Nordbaden

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

10. - 12.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 167  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 335,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 730,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### MOBBING, BURNOUT, STRESS – REGELUNGSMÖGLICHKEITEN MIT DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Hohe Verantwortung und Leistungsdruck führen immer öfter zu Überlastungserscheinungen und Stress bei den Beschäftigten. Die psychischen Fehlbelastungen sind in den letzten Jahren stark gestiegen und nehmen weiter zu. Das Betriebsklima und der Umgang miteinander leiden unter dieser Entwicklung. Beschäftigte haben mit Folgen wie Burnout und Mobbing zu kämpfen. Mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen hat der Betriebsrat Handlungsmöglichkeiten, um die Situation der Betroffenen positiv zu beeinflussen.

Sie lernen die gesetzlichen Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung kennen. Sie kennen Möglichkeiten, die Beschäftigten aktiv bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit einzubinden. Sie wissen, wie sie die Betroffenen für die Auswirkungen solcher Arbeitsbedingungen sensibilisieren können.

- Rechtsgrundlagen Arbeitsschutzgesetz
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beschäftigten
- Sensibilisierung der Betroffenen

**Referent:**  
 Matthias Holm  
 Institut für Gesundheitsförderung  
 und Personalentwicklung, Hannover

## GUTE ARBEIT – ARBEITS-, UMWELT- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

### GEFAHRSTOFFVERORDNUNG REACH

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

#### DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GRUNDWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATSARBEIT“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.

Die neue EU-Verordnung REACH: Was bringt sie für den Arbeitsschutz und was bedeutet es für die Arbeitnehmervertretung?

Im Seminar werden sowohl theoretische Grundkenntnisse als auch praxisbezogenes Wissen vermittelt und Entwicklungen aufgezeigt, mit welchen der Betriebsrat rechnen muss. Ein Erfahrungsaustausch anhand betrieblicher Beispiele rundet das Seminar ab. Der Betriebsrat hat umfassende Kontroll- und Mitbestimmungsrechte gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 9 sowie § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG. Neben der Überwachung und Mitgestaltung der in der GefStoffV enthaltenen Vorgaben, ist es auch seine Aufgabe, die Beteiligung der Beschäftigten an der Gefährdungsbeurteilung zu regeln und ihr in § 17 Abs. 1 ArbSchG verbrieftes Vorschlagsrecht konkret auszugestalten.

- Was sind Gefahrstoffe und woran sind sie im Betrieb zu erkennen?
- Welche Gesundheitsschäden können von Gefahrstoffen verursacht werden?
- Wie gelangen Gefahrstoffe in den Körper?
- Das Schutzstufenkonzept
- Akteure im Gefahrstoffrecht und beauftragte Personen im Betrieb

#### Die betriebliche Praxis

- Das Gefahrstoffkataster im Betrieb
- Das Sicherheitsdatenblatt (SDB)
- Die Unterweisung durch Vorgesetzte und beauftragte Personen
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

\* Dieses Seminar findet ohne Übernachtung statt. In der Gebühr sind die Kosten für die Verpflegung enthalten. Benötigen Sie ein Zimmer? Rufen Sie uns an.

## TERMINE

05. - 07.12.2017 Sem.-Nr.: 2017 104  
 Ort: Best Western Plus Delta Park / Mannheim  
 Hotelkosten: inkl.\* Seminargebühr: 800,- €<sup>2</sup>  
 Region: Nordbaden

<sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.



08. - 12.05.2017 Sem.-Nr.: 2017 211

Ort: Landhotel Kühler Grund / Grasellenbach

Hotelkosten: 489,20 €<sup>1</sup> Seminargebühr: 950,- €<sup>2</sup>

Region: Nordbaden

## INHALTE UND GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN DER ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Arbeitsstättenverordnung legt fest, was der Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu beachten hat. Das neue Konzept der Verordnung folgt der Regelungssystematik der europäischen Arbeitsstättenrichtlinie: danach werden Schutzziele und allgemein gehaltene Anforderungen, aber keine detaillierten Vorgaben festgesetzt. Angesprochen werden auch die ergonomischen Bedingungen der Bildschirmarbeit gemäß Bildschirmarbeitsverordnung. Alle neuen Arbeitsstättenregeln werden vorgestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Den Seminarteilnehmenden werden u.a. folgende Arbeitsstättenregeln thematisiert:

- ASR V3a.2    Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.2    Raumabmessungen und Bewegungsflächen
- ASR A1.3    Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A1.5/1,2    Fußböden
- ASR A1.6    Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
- ASR A1.7    Türen und Tore
- ASR A1.8    Verkehrswege
- ASR A2.1    Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
- ASR A2.2    Maßnahmen gegen Brände
- ASR A2.3    Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A3.4    Beleuchtung
- ASR A3.4/3    Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- ASR A3.5    Raumtemperatur
- ASR A3.6    Lüftung
- ASR A4.1    Sanitärräume
- ASR A4.2    Pausen- und Bereitschaftsräume
- ASR A4.3    Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
- ASR A4.4    Unterkünfte
- BildschirmAV    Ergonomische Bedingungen der Bildschirmarbeit
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats

# 8 WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen ..... 80

Unternehmensanalyse anhand von Jahresabschlüssen und Kennzahlen ..... 81

## TERMINE

**20. - 24.03.2017** Sem.-Nr.: 2017 212  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 1.300,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**18. - 22.09.2017** Sem.-Nr.: 2017 213  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 1.300,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**Referent:**  
 Info Institut,  
 Saarbrücken

## WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

### GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Rechtsformen der Betriebe
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

### UNTERNEHMENSANALYSE ANHAND VON JAHRESABSCHLÜSSEN UND KENNZAHLEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

**DER VORHERIGE BESUCH DES SEMINARS „GEWINNEN UND AUSWERTEN WIRTSCHAFTLICHER  
 INFORMATIONEN IM UNTERNEHMEN“ ODER VERGLEICHBARE GRUNDKENNTNISSE SIND ERFORDERLICH.**

Aufbauend auf das Seminar „Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen im Unternehmen“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss, die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse bewertet aus Arbeitnehmersicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mit Hilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer/-innen
- Struktur der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrates

## TERMINE

**19. - 23.06.2017** Sem.-Nr.: 2017 214  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 1.300,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**13. - 17.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 215  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 613,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 1.300,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**Referent:**  
 Info Institut,  
 Saarbrücken

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.



## 9 BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN

|   |    |
|---|----|
| Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen .....  | 85 |
| Erfolgreich steuern mit klaren Zielen .....   | 86 |
| Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen .....  | 87 |
| Souverän auftreten – überzeugend präsentieren .....   | 88 |
| Erfahrungsaustausch und Anstöße für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertreter/-innen<br>und freigestellte Betriebsräte, die schon länger im Amt sind..... | 89 |

## SEMINARREIHE FÜR BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN UND FREIGESTELLTE

Die Seminarreihe besteht aus 4 Zwei-Tagesschulungen, die sich mit der Praxis der Arbeit im Betriebsratsgremium beschäftigen. Die einzelnen Themen sind:

1. Führen und Leiten in der Betriebsratsarbeit – Wege aufzeigen, Verantwortung übernehmen
2. Erfolgreich steuern mit klaren Zielen
3. Wege zu effektiven und erfolgreichen Sitzungen
4. Souverän auftreten, überzeugend präsentieren

Damit soll Betriebsratsmitgliedern in besonders verantwortlichen Positionen Anregungen und die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches gegeben werden, wie sie die im Betriebsratsalltag häufig anfallenden Probleme besser bewältigen können.

z.B.:

- Rollenklärung und Grundsatzklärungen zu leiten und führen
- Erfolgreiches Steuern der Betriebsratsarbeit
- Sitzungen effektiv und erfolgreich vorbereiten und durchführen
- Schwächen im Auftritt und bei der Präsentation

Diese Seminarreihe richtet sich ausschließlich an Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende und freigestellte Betriebsratsmitglieder.

Wir empfehlen, die Seminarreihe im Paket zu buchen. Sie können jedoch auch einzeln besucht werden. Der vorherige Besuch des Seminars „Grundwissen für die Betriebsratsarbeit“ oder vergleichbare Grundkenntnisse sind notwendig.

Es folgen nun die einzelnen Bausteine dieser Seminarreihe.

## FÜHREN UND LEITEN IN DER BETRIEBSRATSARBEIT – WEGE AUFZEIGEN, VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Wie alle Abteilungen und alle Teams benötigt auch ein Betriebsratsgremium Führung. Es birgt viele Probleme, ein Gremium zu leiten, Aufgaben zu delegieren und verschiedene Arbeitsstile aufeinander abzustimmen, die es zu bearbeiten gilt.

- Grundsätzliches zum Thema Führung
- Sondersituation Führung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Die gesetzliche Grundlage von Führung und Leitung im Betriebsrat und seinen Ausschüssen
- Selbstverständnis von Führung und Leitung im Betriebsrat
- Persönliche Standortbestimmung
- Motivation im Alltag
- Motivation in schwierigen Fällen
- Führung im Rahmen gemeinsamer Visionen und Ziele
- Steigerung der persönlichen Wirkung – Überzeugungskraft
- Gezielte Förderung von Betriebsratsmitgliedern
- Geplante und erfolgreiche Delegation
- Direkte, strukturierte und verbindliche Kommunikation
- Feedback und Controllinggespräche
- Reflexion der eigenen Rolle

07. - 08.03.2017 Sem.-Nr.: 2017 109  
Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
Hotellkosten: 196,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 620,- €<sup>2</sup>  
Region: Alle

**Referent:**  
Klaus Heyer, heyer and friends –  
consulting/coaching/training

<sup>1</sup> Hotellkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

**09. - 10.05.2017** Sem.-Nr.: 2017 110  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 196,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 620,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

## BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN

**ERFOLGREICH STEUERN MIT KLAREN ZIELEN**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Eine erfolgreiche Betriebsratsarbeit lässt sich schon lange nicht mehr locker aus dem Ärmel schütteln oder nebenbei erledigen. Veränderte Unternehmenskonzepte, häufiger Wechsel im Management und die permanente Umstrukturierung in den Unternehmen erfordern immer mehr Aktivitäten des Betriebsrats. Um den Überblick zu behalten und effizient zu arbeiten, sind neue Organisationsmodelle sowie klare und für alle transparente Ziele gefordert.

- Aufbau und Ablauf ihrer Organisationsstrukturen
- Erkennen von bürokratischen „Verkrustungen“
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der aktiven Beteiligung der Betriebsratsmitglieder
- Wie verteile ich Verantwortlichkeiten und Aufgaben?

**Referent:**  
 Klaus Heyer, heyer and friends –  
 consulting/coaching/training

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN

**WEGE ZU EFFEKTIVEN UND ERFOLGREICHEN SITZUNGEN**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Endlose Besprechungen, überflüssige Diskussionen oder ergebnislose Meetings, die von den inhaltlichen und politischen Arbeiten nur abhalten, kann sich in der heutigen Zeit keiner mehr leisten.

- Erlernen von Techniken zum professionellen Gestalten von Sitzungen
- Anwendung in praxisorientierten Übungen
- Strukturiertes und planvolles Arbeiten mit ergebnisorientierten Zielen
- Erörterung typischer Sitzungsprobleme
- Tipps aus der Praxis zur konstruktiven Arbeitsgruppenmoderation
- Lösungen zu den wichtigsten Fragen der Gestaltung von Sitzungen

## TERMINE

**27. - 28.06.2017** Sem.-Nr.: 2017 111  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 196,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 620,- €<sup>2</sup>  
 Region: **Alle**

**Referent:**  
 Klaus Heyer, heyer and friends –  
 consulting/coaching/training

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## TERMINE

17. - 18.10.2017 Sem.-Nr.: 2017 112  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 196,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 620,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

## BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN

**SOUVERÄN AUFTRETEN – ÜBERZEUGEND PRÄSENTIEREN**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Um souverän und überzeugend auftreten zu können, sind eine gute Vorbereitung, die richtigen Mittel, aber auch Erfahrung, Selbstsicherheit und nicht zuletzt eine gut gefüllte Trickkiste notwendig. Ein glaubwürdiger Auftritt ist nicht einfach nur die Summe aus Rhetorik und der Einsatz modernster Medien, sondern umfasst eine ganze Reihe von Regeln zur eindrucksvollen Präsentation sowie den Umgang mit Pannen, Störungen und auch Kritik.

- Selbstbild / Fremdbild, die eigenen Stärken und Schwächen erkennen
- Vorbereitung auf unterschiedliche Situationen von Präsentation und Auftritt
- Entspannung und positive Grundeinstellung zur Stressreduzierung einsetzen
- Gekonnt überzeugen, bildhaft sprechen
- Präsentationsmittel: Die unterschiedlichen Medien und ihr sinnvoller Einsatz
- Auch in schwierigen Situationen sicher und überzeugend auftreten
- Übungen zum Thema anhand von Beispielen aus dem Alltag: Betriebsversammlung, Betriebsratssitzung, Arbeitgebergespräch
- Aufzeigen von Arbeitsschritten, wie die erlernten Methoden im Arbeitsalltag umgesetzt werden können

**Referent:**  
 Klaus Heyer, heyer and friends –  
 consulting/coaching/training

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.

## BETRIEBSRATSMITGLIEDER MIT BESONDEREN FÜHRUNGSAUFGABEN

**ERFAHRUNGSUSTAUSCH UND ANSTÖSSE FÜR  
BETRIEBSRATSVORSITZENDE, STELLVERTRETER/-INNEN  
UND FREIGESTELLTE BETRIEBSRÄTE, DIE SCHON LÄNGER IM AMT SIND**

Nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Die Arbeit als Betriebsrat stellt immer wieder neue Herausforderungen an die eigene Person. Neben ständigen Neuerungen im Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht gibt es auch immer mal wieder Themenfelder, in welchen sich erfahrene Betriebsräte neu orientieren müssen.

In diesem Seminar werden „altgedienten“ Betriebsräten Strategien und Lösungsansätze aufgezeigt, mit welchen sie sich solchen neuen Situationen, unter Einbezug ihres Wissensvorsprungs, nähern können.

- Rollenklarheit und Positionsbestimmung
- Reflexion der betrieblichen Arbeit
- Erfolg zwischen Erwartungsdruck und eigenem Anspruch
- Gesprächsführung, Moderation und Kooperation

## TERMINE

19. - 20.09.2017 Sem.-Nr.: 2017 113  
 Ort: Gartenhotel Heusser / Bad Dürkheim  
 Hotelkosten: 196,- €<sup>1</sup> Seminargebühr: 620,- €<sup>2</sup>  
 Region: Alle

**Referent:**  
 Klaus Heyer, heyer and friends –  
 consulting/coaching/training

<sup>1</sup> Hotelkosten inkl. MwSt. <sup>2</sup> Seminargebühren zzgl. MwSt.



# 10

## SONSTIGE SEMINARE

Wahlvorstand zur Betriebsratswahl ..... 92



## SONSTIGE SEMINARE

## WAHLVORSTAND ZUR BETRIEBSRATSWAHL

Nach §§ 20 Abs. 3 und 37 Abs. 6 BetrVG

Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Hierbei sind im Regelwahlverfahren zahlreiche Vorschriften und Fristen zu beachten. In unserem eintägigen Seminar können sich Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereiten. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem BetrVG und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb. Die notwendigen Formulare (Papier und digital) sind Bestandteil der Seminarunterlagen.

- Einsetzung des Wahlvorstands
  - Rechte und Pflichten
  - Wahlschutz, Kosten der Wahl
- Grundbegriffe und Grundsätze der Betriebsratswahl
  - Arbeitnehmerbegriff
  - Betriebsbegriff
  - Erweiterte Handlungsmöglichkeiten der Tarifparteien und Betriebsräte (u.a. Bildung von unternehmenseinheitlichen Betriebsräten, Zusammenfassung von Betrieben, Errichtung von Sparten-Betriebsräten, andere Arbeitnehmer-Vertretungsstrukturen)
- Zusammensetzung des Betriebsrats
  - Zusammensetzung nach Geschlechtern, Organisationsbereichen und Beschäftigtenarten, § 15 BetrVG
  - Anzahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder
  - Wählbare und wahlberechtigte Beschäftigte
- Übersicht über die Wahlverfahren – normales Wahlverfahren
  - Regelwahlverfahren für die Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten
- Optionsmodell, § 14a Abs. 5 BetrVG, für Betriebe mit mehr als 50 und bis 100 Beschäftigten
- Übersicht über die Wahlverfahren – vereinfachtes Wahlverfahren
  - Vereinfachtes Wahlverfahren für Kleinbetriebe § 14a Abs. 3 BetrVG (einstufiges Wahlverfahren) oder „Optionsmodell“, § 14a Abs. 5 BetrVG
- Wahlvorbereitende Maßnahmen
  - Organisatorische Fragen
  - Wahlausschreiben
  - Fristen
  - Einreichung von Wahlvorschlägen
  - Verhältnis- oder Mehrheitswahl (normales Wahlverfahren)
- Wahldurchführung
  - Wahl des Betriebsrats in geheimer und unmittelbarer Wahl
  - Durchführung der Stimmabgabe (Wahlgrundsätze: geheime und unmittelbare Wahl)
  - Briefwahl (normales Wahlverfahren)
  - Nachträgliche schriftliche Stimmabgabe (vereinfachtes Wahlverfahren)
- Nach der Wahl
  - Stimmauszählung
  - Feststellung der gewählten Betriebsratsmitglieder
  - Bekanntmachung des Wahlergebnisses
  - Wahlanfechtung § 19 BetrVG und Nichtigkeit der Wahl
  - Einladung zur Konstituierenden Sitzung

## TERMINE

**28.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 032  
Ort: IG Metall Bruchsal  
Region: **BR**

**07.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 033  
Ort: IG Metall Bruchsal  
Region: **BR**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**17.01.2018** Sem.-Nr.: 2018 027  
Ort: KVJS Bildungszentrum / Oberderdingen  
Region: **BR**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**06.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 004  
Ort: Villa Toskana / Leimen  
Region: **HD**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**17.01.2018** Sem.-Nr.: 2018 001  
Ort: Villa Toskana / Leimen  
Region: **HD**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**21.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 034  
Ort: AkademieHotel/Karlsruhe  
Region: **KA**

**12.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 035  
Ort: AkademieHotel/Karlsruhe  
Region: **KA**

**20.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 005  
Ort: Hans Böckler Zentrum / Mannheim  
Region: **MA**

**27.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 006  
Ort: Hans Böckler Zentrum / Mannheim  
Region: **MA**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**11.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 007  
Ort: Hans Böckler Zentrum / Mannheim  
Region: **MA**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**22.01.2018** Sem.-Nr.: 2018 002  
Ort: Hans Böckler Zentrum / Mannheim  
Region: **MA**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**29.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 076  
Ort: Mercure Hotel / Offenburg  
Region: **OG**

**06.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 077  
Ort: Mercure Hotel / Offenburg  
Region: **OG**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**24.01.2018** Sem.-Nr.: 2018 076  
Ort: Mercure Hotel / Offenburg  
Region: **OG**

**21.02.2018** Sem.-Nr.: 2018 077  
Ort: Mercure Hotel / Offenburg  
Region: **OG**

**21.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 030  
Ort: Hohenwart Forum / Pforzheim  
Region: **PF**

**05.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 031  
Ort: Hohenwart Forum / Pforzheim  
Region: **PF**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**15.01.2018** Sem.-Nr.: 2018 026  
Ort: \*  
Region: **PF**

\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**27.11.2017** Sem.-Nr.: 2017 078  
Ort: Hotel Maien / Rheinfeldens Obereichsel  
Region: **FR/LÖ**

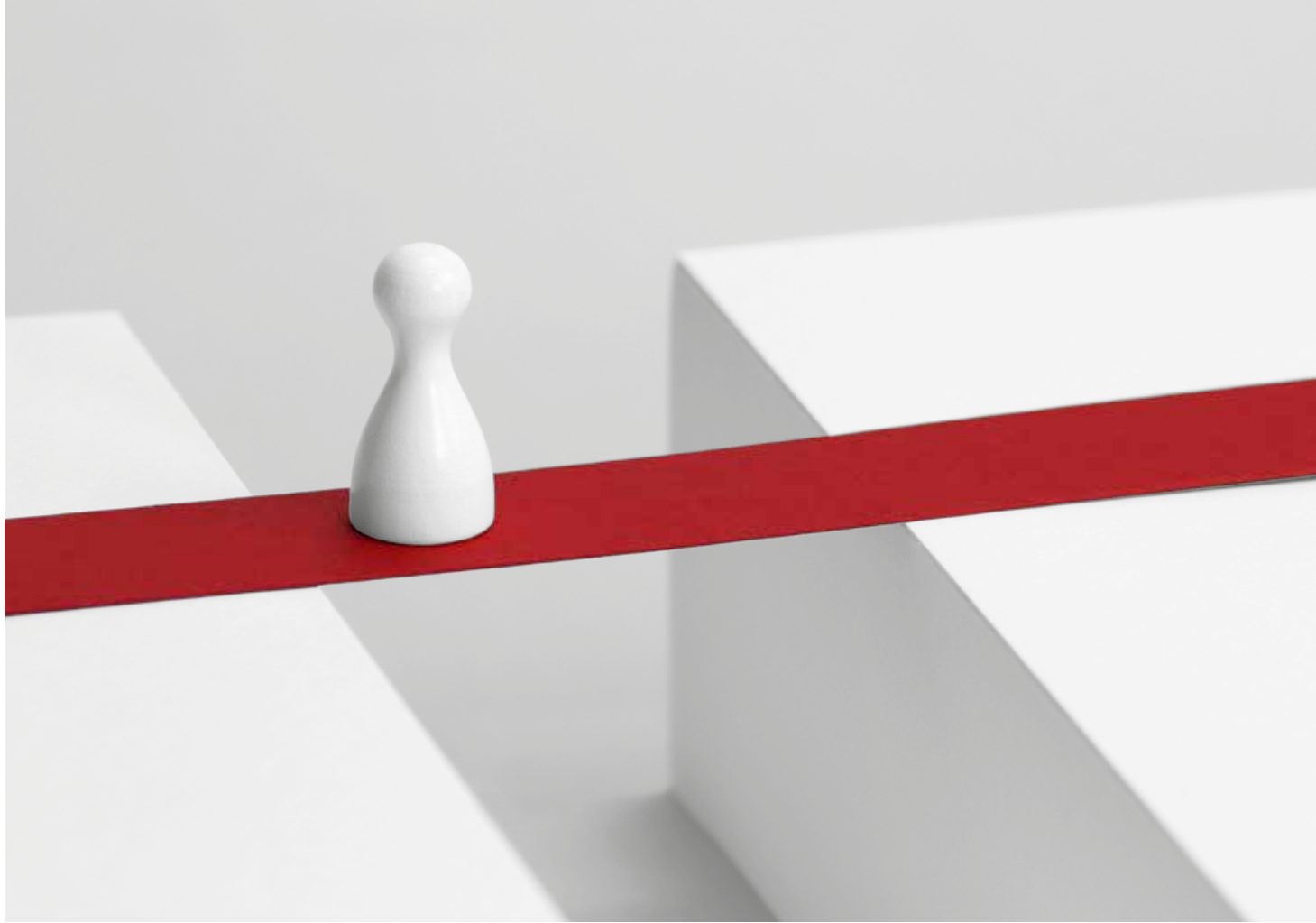
\_\_\_\_\_ 2018 \_\_\_\_\_

**11.12.2017** Sem.-Nr.: 2017 079  
Ort: Schloss Reinach / Freiburg-Munzingen  
Region: **FR/LÖ**

**04.07.2017** Sem.-Nr.: 2017 036  
Ort: IG Metall Gaggenau  
Region: **GA**

- SEMINARGEBÜHREN INKL. VERPFLEGUNG AUF ANFRAGE -

\* wird noch bekannt gegeben



# 11 INDIVIDUELLE SEMINARE

Firmeninterne Seminare – die ganz andere Form zur erfolgreichen Betriebsratsarbeit! ..... 96

## FIRMENINTERNE SEMINARE – DIE GANZ ANDERE FORM ZUR ERFOLGREICHEN BETRIEBSRATSARBEIT!

### GREMIENSEMINARE – MASSGESCHNEIDERTES FACHWISSEN FÜR IHR GREMIUM

Ein Seminar, konzipiert und durchgeführt nur für ein Betriebsratsgremium zu einem bestimmten Thema oder einer Problemlage, kann die Effektivität des Betriebsrats erheblich steigern. Die Bildungskoooperation konzipiert, organisiert und führt Gremienseminare auf Anfrage durch. In unserem Pool der kompetenten Referenten/-innen finden wir zu (hoffentlich) allen angeforderten Themen den Fachmann oder die Fachfrau. Ein Anruf mit der entsprechenden Nachfrage bei der Bildungskoooperation lohnt sich.

#### Die Vorteile:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Erarbeitung von betriebspezifischen Lösungsvorschlägen
- Gleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort, Inhalt und Referent/in

**Wann macht ein Gremienseminar Sinn? Praktische Beispiele:**

### ARBEITSPLANUNG DES BETRIEBSRATS

Ein solches Seminar bietet die Möglichkeit, die Betriebsratsarbeit schnell und effektiv zu planen und zu gestalten – egal, ob es um interne Spielregeln, die Aufteilung in Ausschüsse, die anstehenden Themen oder den Arbeitsplan für die gesamte Amtszeit geht. Verbindlich werden hier Ziele besprochen, Aufgaben verteilt und Erfolgskriterien festgelegt.

### TEAMENTWICKLUNG DES BETRIEBSRATS

Konflikte im Betriebsrat, Lagerbildung in Betrieb und Betriebsrat, zu wenig Erfolge für den Betriebsrat, chaotisches Arbeitsverhalten – das können Auslöser dafür sein, dass sich ein Betriebsratsgremium dazu entscheidet, die eigenen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen „unter die Lupe“ zu nehmen. Konkrete Absprachen über Verhalten und Arbeitsweisen stehen am Ende des Seminars und sollen die Grundlage für erfolgreiche Betriebsratsarbeit sein.

### THEMENSPEZIFISCHE SEMINARE

Der Betrieb wird grundlegend umstrukturiert, ein neues Eingruppierungssystem oder ein ganzheitliches Produktionssystem wird eingeführt – solche oder andere Themenfelder können dazu führen, dass ein Betriebsrat es für notwendig hält, dass alle Betriebsratsmitglieder inhaltlich auf dem gleichen Niveau sind und dann auch noch alle in die gleiche Richtung praktisch handeln. Ein Seminar zu dem benötigten Thema, genau zugeschnitten auf den Betrieb, vielleicht sogar mit dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung in der Hand, kann da eine Lösung sein.

#### Weitere Themen können sein:

- Arbeitsorganisation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Datenschutz und Datensicherheit
- ERA-Tarifvertrag
- Betriebsübergänge
- Haustarifvertrag
- Interessenausgleich und Sozialplan
- Teamentwicklung des Betriebsrats



# ANHANG

---

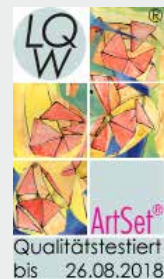
|  |     |
|--|-----|
| LQW .....  | 100 |
| Expertenwissen für die Betriebsratsarbeit nutzen .....   | 100 |
| Leitbild .....   | 101 |
| Organisatorisches .....  | 102 |
| Hotelliste .....   | 105 |
| Wichtige Adressen im Netz .....  | 108 |
| Das Team .....   | 109 |
| Kontakt .....  | 109 |
| Anmeldung .....  | 110 |
| Jahresbildungsplanung .....  | 111 |
| Kostenübernahmeerklärung .....   | 112 |
| Mitteilung an die Geschäftsleitung – Betriebsrat und<br>Jugend- und Auszubildendenvertretung ..... | 113 |
| Mitteilung an die Geschäftsleitung – Schwerbehindertenvertretung .....                             | 114 |
| Kooperationspartner .....  | 115 |
| Kalender 2017 / 2018 .....   | 116 |

### QUALITÄT BEI DER BIKO – AUFBAUEND AUF IHREN RÜCKMELDUNGEN

Die Biko ist seit 2010 nach LQW testiert. LQW ist ein Qualitätsmanagement, welches anerkannte europäische Standards erfüllt und in Deutschland und Österreich das marktführende Modell pädagogischer Qualitätsmanagementsysteme.

LQW ist das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -testierung, welches die Lernenden konsequent in den Mittelpunkt stellt.

Unser Ziel ist es, Sie als betriebliche/n Interessenvertreter/in zu stärken und zu unterstützen und Ihnen praktikables Handwerkszeug für Ihre Arbeit im Betrieb mit an die Hand zu geben. Nur so können wir in unserer badischen Region eine starke betriebliche Interessenvertretung aufbauen.



Ihre Rückmeldungen zu unseren Seminaren sind unser wichtigster Bezugspunkt. Wenn Sie Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zu unseren Seminaren haben, scheuen Sie sich nicht, uns diese mitzuteilen.

Als Betriebsräte stehen Sie immer wieder vor komplexen und schwierigen Aufgaben, die ohne entsprechendes Expertenwissen nicht bewältigt werden können.

Um Ihnen dabei schnell und unbürokratisch Hilfestellung geben zu können, arbeiten wir mit unseren nachfolgenden Kooperationspartnern eng und intensiv zusammen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG und/oder Gremienseminaren.

#### Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Kurzfristige Reaktion auf aktuelle Fragen
- Gezielte Bearbeitung und betriebsspezifische Lösungsvorschläge
- Gleicher Wissenstand aller Betriebsratsmitglieder
- Einfluss auf Termin, Ort und Inhalt

#### Unsere Experten unter anderem:

Dr. Barbara Leichtle – Dipl. Psychologin  
 Hans Löffler – Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 Markus Sendel-Müller – Dipl. Betriebswirt, Dipl. Kaufmann  
 Matthias Holm – Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung  
 Volker Ochs – Organisationsentwicklung  
 Alexander Fischer – Fachanwalt für Arbeitsrecht  
 Thomas Münchswander – Arbeitsrichter  
 Klaus Heyer – consulting/coaching/training

**Interesse? Dann fordern Sie unsere  
Broschüre „Nutzen Sie Expertenwissen  
für die Arbeit im Betriebsrat“ an.**

### 1. IDENTITÄT

Unsere Bildungsarbeit gründet auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Wir konzentrieren uns auf unsere Region, stärken dort die betrieblichen Interessenvertretungen und unterstützen sie in ihrem Handeln.

### 2. AUFTRAG

Die Biko ist ein unabhängiger Bildungsträger. Unser Handeln ist kundenorientiert, teamorientiert, nachhaltig, beschäftigtenorientiert und respektvoll.

### 3. RESSOURCEN

Unsere wichtigste Ressource ist unser Personal. Unsere Referenten/-innen verfügen über vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen in unterschiedlichen Fachgebieten und bilden sich ständig fort. Wir sorgen für optimale Rahmenbedingungen. Daher arbeiten wir nur mit Hotels, Bildungsstätten und Seminarhäusern zusammen, die unsere hohen Standards bei Ausstattung und Service erfüllen.

### 4. FÄHIGKEITEN

Durch schnelle und flexible Organisation, finden wir Antworten und Lösungen zu aktuellen Problem- und Handlungsfeldern.

### 5. LEISTUNGEN

Wir richten unsere Bildungsangebote am tatsächlichen Bedarf der Teilnehmenden aus. Die Angebotspalette erstreckt sich von Seminaren, Tagungen, Workshops und Konferenzen bis zu Coaching, Inhouse-Seminaren und Projekten.

### 6. ALLGEMEINE UNTERNEHMENSZIELE

Die Teilnehmer/-innen sollen gerne wieder zu uns kommen. Wir schätzen sie als Experten/-innen in eigener Sache. Daher stehen ihre Bedürfnisse, Probleme und Themen in den Betrieben bei uns im Mittelpunkt.

Das bedeutet:

- Führend in der Region in der Vermittlung von Kenntnissen in den relevanten Wissensgebieten für betriebliche Interessenvertretungen zu sein.
- Angebote aktuell und flexibel für die Region, den Ort oder einzelne Betriebe anzubieten.
- Kooperation mit den Gewerkschaften.
- Förderung von Teamarbeit und respektvollem Umgang.
- Verbesserung der Qualität durch Angebote der Weiterqualifizierung der Referent/-innen.
- Innovation durch die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte.

### 7. GELUNGENES LERNEN

Unser Ziel ist, dass unsere Teilnehmer/-innen nach den Veranstaltungen selbstbewusst und verantwortungsvoll die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben vertreten. Lernen ist gelungen, wenn unsere Teilnehmer/-innen persönlich, fachlich, sozial und politisch gestärkt wurden und das Gelernte eigenständig sowie systematisch und dauerhaft in interessenorientiertes Handeln umsetzen.



**ANMELDUNG UND SEMINARRECHNUNG**

Anmeldungen sind verbindlich. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen Platz im gewünschten Seminar. Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und die Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein.

**SEMINARGEBÜHREN**

Die Seminargebühren, die nicht im Seminarprogramm angegeben sind, teilen wir Ihnen in einem gesonderten Seminarangebot mit oder Sie erhalten diese auf Anfrage. Bei Seminaren ohne Übernachtung sind in der Seminargebühr die Verpflegungskosten enthalten. Bei Seminaren, die mit Übernachtung angeboten werden, stellen wir ausschließlich die Seminargebühr in Rechnung. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden vom Hotel nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

**ANMELDESTORNIERUNG – AUSFALLGEBÜHR**

Sollten Sie gezwungen sein, eine Buchung wieder rückgängig zu machen, entstehen Ihnen bis drei Wochen vor Seminarbeginn hierzu keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir, falls dieser Platz nicht durch einen Ersatzteilnehmer/-in von der Warteliste eingenommen werden kann, 50 % der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn wird, falls kein Ersatzteilnehmer/-in benannt werden kann, die volle Seminargebühr in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass bei kurzfristigen Stornierungen unter Umständen auch Stornogebühren seitens des Tagungshotels erhoben werden können.

**SEMINARABSAGE**

Sollten wir aus wichtigen Gründen – zum Beispiel wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall der Referent/-in – gezwungen sein, ein Seminar abzusagen, werden die bereits angemeldeten Teilnehmer/-innen umgehend

schriftlich informiert. Die bereits gezahlten Seminargebühren erhalten Sie in voller Höhe zurück. Ein Schadensersatz gegen die Bildungskoope-ration kann daraus nicht abgeleitet werden.

**WARTELISTE**

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einem Seminar die festgelegte Teilnehmer/-innenzahl, wird eine Warteliste angelegt. Sie werden umgehend benachrichtigt, wenn Sie einen Platz auf der Warteliste erhalten. Selbstverständlich melden wir uns auch sofort, wenn ein Platz im Seminar frei wird.

**SEMINARORT**

Wir führen alle Seminare in Tagungszentren, Tagungshotels oder in Räumlichkeiten unserer Auftraggeber durch. Sie finden diese jeweils bei den einzelnen Seminaren angegeben. Wir behalten uns Änderungen bei den Seminarorten vor.

**SEMINARREGION**

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche Region das entsprechende Seminar geplant ist. Dabei entspricht die Region „Alle“ dem gesamten Bereich, für den die Bildungskoope-ration Seminare anbietet. Wenn nur ein Ort oder mehrere angegeben sind, wird dieses Seminar nur für diesen eingeschränkten Kreis angeboten.

Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, welches für einen eingeschränkten Kreis geplant ist, rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

**Nordbaden:** Heidelberg (HD), Mannheim (MA)

**Mittelbaden:** Bruchsal (BR), Karlsruhe (KA), Pforzheim (PF), Gaggenau (GA)

**Südbaden:** Freudenstadt (FDS), Freiburg (FR), Lörrach (LÖ), Offenburg (OG), Villingen-Schwenningen (VS)

**HOTELRESERVIERUNG**

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskoope-ration möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte abzurechnen. Die Hotelkosten enthalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz (19 bzw. 7%). Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. einer evtl. Preiserhöhung des Hotels werden Sie informiert. Immer mehr Firmen bevorzugen den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Für diesen Fall bitten wir Sie, dem Tagungshotel eine unterschriebene Kostenübernahmeerklärung vorzulegen.

**SEMINARZEITEN**

Die Seminare beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr und enden am Abreisetag um ca. 17.00 Uhr. Alles Weitere wird mit der Einladung zum Seminar bekannt gegeben.

Seminare ohne Übernachtung beginnen in der Regel am Anreisetag um 09.00 Uhr, an allen anderen Tagen um 08.30 Uhr. Seminarende ist jeweils um 17.00 Uhr.

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar

nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskoope-ration möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen den Seminarteilnehmenden und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

**JAHRESBILDUNGSPLANUNG DER BETRIEBSRATSGREMIEN**

Da die Anforderungen ständig steigen, wird die Ermittlung des Qualifikationsbedarfs und eine vorausschauende Planung von Bildungsmaßnahmen für Betriebsratsgremien immer wichtiger. Um den Betriebsräten eine längerfristige Seminarplanung zu ermöglichen, hat die Bildungskoope-ration in ihrem Bildungsprogramm eine Vielzahl von Seminaren bereits mit festen Terminen geplant. Dadurch können die Betriebsratsgremien ihrerseits frühzeitig planen und gewünschte Seminarplätze durch eine verbindliche Anmeldung sichern. Um die Planung zum Jahreswechsel zu verbessern, enthält dieses Bildungsprogramm auch bereits Angebote für die ersten Monate 2018.



**FREISTELLUNG / KOSTENÜBERNAHME DURCH DEN ARBEITGEBER**

Der gesetzliche Bildungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG und § 96.4 SGB IX besagt, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Interessenvertreter/-innen unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes von der Arbeit freizustellen hat. Darüber hinaus ist er nach § 40 BetrVG bzw. § 96.8 SGB XI verpflichtet, alle mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühren) zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern alle Seminare, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats hat.

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist folgendes zu beachten:

- Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein
- Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit prüfen
- Den Beschluss im Protokoll festhalten
- Die rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den § 96 Absatz 4 und 8 SGB IX.

**UNSERE REFERENTEN/-INNEN SIND**

- Richter/-in am Arbeitsgericht
- Gewerkschaftssekretär/-in
- Journalist/-in
- Sozialpädagoge/-in
- Dipl.-Psychologe/-in
- Fachanwalt/-anwältin für Arbeitsrecht
- Betriebsrat/-rätin
- Wirtschaftswissenschaftler/-in
- Dipl.-Ingenieur/-in usw.
- Berufspädagoge/-in
- Dipl. Kaufmann/-frau

|   |   |                                  |  |
|---|---|----------------------------------|--|
| AkademieHotel                             | Am Rüppurer Schloss 40<br>76199 Karlsruhe<br>Tel: 0721 / 98 98 - 0<br>Fax: 0721 / 98 98 - 426<br>www.akademie-karlsruhe.de  | Brückenmühle                     | 56754 Roes<br>Tel: 02672 / 91 07 - 10<br>Fax: 02672 / 91 07 - 12<br>www.brueckenmuehle.de                                      |
| Hotel Badischer Hof<br>Prinzbach          | Dörfle 20<br>77781 Biberach-Prinzbach<br>Tel: 07835 / 636 - 0<br>Fax: 07835 / 636 - 299<br>www.badischer-hof.de             | DGB Haus Karlsruhe               | Ettlinger Straße 3a<br>76137 Karlsruhe   |
| Best Western Delta Park Hotel<br>Mannheim | Keplerstraße 24<br>68165 Mannheim<br>Tel: 0621 / 44 51 - 0<br>Fax: 0621 / 44 51 - 888<br>www.delta-park.de                  | Gartenhotel Heusser              | Seebacher Straße 50 - 52<br>67098 Bad Dürkheim<br>Tel: 06322 / 930 - 0<br>Fax: 06322 / 930 - 499<br>www.hotel-heusser.de       |
| Best Western Premier<br>Steubenhof Hotel  | Steubenstrasse 66<br>68199 Mannheim<br>Tel: 0621 / 819 10 - 0<br>Fax: 0621 / 819 10 - 181<br>www.steubenhof-hotel.de        | Gasthof Hotel Löwen              | Hauptstraße 91<br>72175 Marschalkenzimmern<br>Tel: 07455 / 93 95 - 0<br>Fax: 07455 / 93 95 - 41<br>www.hotel-gasthof-loewen.de |
| Bildungszentrum<br>Schloss Flehingen      | Gochsheimer Straße 19<br>75038 Oberderdingen<br>Tel.: 07258 / 75 - 60<br>Fax: 07258 / 75 - 90<br>www.kvjs.de/flehingen.html | Halber Mond                      | Ludwigstraße 5<br>64646 Heppenheim<br>Tel: 06252 / 12 68 48<br>Fax: 06252 / 12 69 17<br>www.halber-mond.com                    |
| Bildungskoooperation in Baden             | Karlstraße 22-24<br>76133 Karlsruhe<br>Tel: 0721 / 46 47 03 - 0<br>Fax: 0721 / 46 47 03 - 20<br>www.bikoiba.de              | Hans-Böckler-Zentrum<br>Mannheim | Hans-Böckler-Straße 1<br>68161 Mannheim<br>Tel: 0621 / 156 05 55   |
|   |   | Hohenwart Forum GmbH             | Schönbornstraße 25<br>75181 Pforzheim<br>Tel: 07234 / 606 - 0<br>Fax: 07234 / 606 - 46<br>www.hohenwart.de                     |



## HOTELLISTE – HOTELS &amp; TAGUNGSSTÄTTEN

|                       |   |  |  |
|-----------------------|---|--|--|
| Hotel Rössle          | Marktplatz 8<br>72213 Altensteig<br>Tel: 07453 / 932 00 - 0<br>Fax: 07453 / 932 00 - 20<br>www.roessle-berneck.de                   | Hotel Zentlinde                                    | Hüttenthaler Straße 37<br>64756 Mossautal - Güttersbach<br>Tel: 06062 / 260 10<br>Fax: 06062 / 59 00<br>www.zentlinde.de |
| Hotel Schloss Reinach | St. Erentrudisstrasse 12<br>79112 Freiburg-Munzingen<br>Tel: 07664 / 407 - 0<br>Fax: 07664 / 407 - 155<br>www.schlossreinach.de     | Hotel zum Schwanen<br>Kälberbronn                  | Große Tannenstraße 10<br>72285 Pfalzgrafenweiler<br>Tel: 07445 / 1880<br>www.hotel-schwanen.de                           |
| Hotel Schöne Aussicht | Schöne Aussicht 1<br>78132 Hornberg - Niederwasser<br>Tel: 07833 / 93 69 - 0<br>Fax: 07833 / 93 69 - 130<br>www.schoeneaussicht.com | IG Metall Bildungszentrum<br>Lohr - <b>Bad Orb</b> | Würzburger Straße 51<br>63619 Bad Orb<br>Tel.: 06052 / 89 - 0<br>Fax: 06052 / 89 - 101<br>www.bad-orb.igm.de             |
| Hotel Villa Toskana   | Hamburger Straße 4-10<br>69181 Leimen<br>Tel: 06224 / 82 92 - 0<br>Fax: 06224 / 82 92 - 11<br>www.hotel-villa-toskana.de            | IG Metall Bildungszentrum<br>Lohr - <b>Bad Orb</b> | Willi-Bleicher-Straße 1<br>97816 Lohr am Main<br>Tel.: 09352 / 506 - 0<br>Fax: 09352 / 506 - 121<br>www.lohr.igm.de      |
| Hotel Waldachtal      | Willi-König-Str. 25<br>72178 Waldachtal<br>Tel: 07443 / 240 77 - 0<br>Fax: 07443 / 240 77- 99<br>www.hotel-waldachtal.eu            | IG Metall Büro Heidelberg                          | Friedrich-Ebert-Anlage 24<br>69117 Heidelberg  |
| Hotel Waldsägemühle   | Waldsägemühle 1<br>72285 Kälberbronn<br>Tel: 07445 / 851 50<br>Fax: 07445 / 67 50<br>www.waldsaegemuehle.de                         | IG Metall Büro Bruchsal                            | Werner von Siemens Str. 2-6<br>Gebäude 5108<br>76646 Bruchsal  |
|                       |   | IG Metall Büro Villingen/Schwenningen              | Arndtstr. 6<br>78054 Villingen/Schwenningen  |

## HOTELLISTE – HOTELS &amp; TAGUNGSSTÄTTEN

|                                    |  |   |   |
|------------------------------------|--|---|---|
| Jugendbildungsstätte<br>Schliersee | Unterleiten 28<br>83727 Schliersee<br>Tel: 08026 / 92 13 - 0<br>Fax: 08026 / 92 13 - 299<br>www.igm-schliersee.de                      | Landidyll Hotel Hirschen                | Schwarzwaldstraße 2-3<br>77709 Oberwolfach<br>Tel: 07834 / 83 70<br>Fax: 07834 / 67 75<br>www.hotel-hirschen-oberwolfach.de       |
| Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte     | Am Sportpark 2<br>70469 Stuttgart<br>Tel: 0711 / 258 54 99 - 10<br>Fax: 0711 / 258 54 99 - 20<br>www.kkj-stuttgart.de                  | Mercure Hotel Offenburg<br>am Messplatz | Schutterwälderstraße 1a<br>77656 Offenburg<br>Tel: 0781 / 505 - 0<br>Fax: 0781 / 505 - 513<br>www.mercure.com                     |
| Kulturhaus Osterfeld               | Osterfeldstr. 12<br>75172 Pforzheim<br>Tel: 07231 / 318219<br>www.kulturhaus-osterfeld.de  | Möhringers Schwarzwaldhotel             | Rothausstraße 7<br>79848 Bonndorf / Schwarzwald<br>Tel: 07703 / 93 21 - 0<br>Fax: 07703 / 93 21 - 999<br>www.schwarzwaldhotel.com |
| Landgasthaus Hotel Maien           | Maienplatz 2<br>79618 Rheinfelden-Obereichsel<br>Tel: 07623 / 72 15 - 0<br>Fax: 07623 / 72 15 - 30<br>www.gasthaus-maien.de            | Sport- und Tagungshotel<br>Kenzingen    | Breitenfeldstraße 51<br>79341 Kenzingen<br>Tel: 07644 / 809 - 0<br>Fax: 07644 / 809 - 94<br>www.sporthotel-kenzingen.de           |
| Landgasthof Traube                 | Altensteiger Straße 15<br>72297 Seewald-Göttelfingen<br>Tel: 07448 / 92 80 - 0<br>Fax: 07448 / 92 80 - 70<br>www.landgasthof-traube.de | ver.di Bildungszentrum<br>Mosbach       | Am Wasserturm 1-3<br>74821 Mosbach<br>Tel: 06261 / 942 111<br>Fax: 06261 / 342 102<br>www.bst-mosbach.verdi.de                    |
| Landhotel Kühler Grund             | Trommstraße 5<br>64689 Grasellenbach<br>Tel: 06207 / 94 27 - 0<br>Fax: 06207 / 94 27 - 77<br>www.landhotel-kuehler-grund.de            |   |   |

## WICHTIGE ADRESSEN IM NETZ

Waldhotel Zollernblick  
Am Zollernblick 1  
72250 Freudenstadt-Lauterbad  
Tel: 07441 / 95099-0  
Fax: 07441 / 95099-10  
www.zollernblick-lauterbad.de

Wyndham Garden  
Hagelrainstraße 17  
78166 Donaueschingen  
Tel: 0771 / 89 86 44 - 0  
Fax: 0771 / 89 86 44 - 100  
www.wyndhamgardendonaueschingen.com

### Gesetzestexte

Deutsche Gesetze >> [www.rechtliches.de](http://www.rechtliches.de)  
Gesetze zum Arbeitsrecht >> [www.arbeitsrecht.de](http://www.arbeitsrecht.de)  
Sozialgesetz im Internet >> [www.sozialgesetzbuch.de/gesetze](http://www.sozialgesetzbuch.de/gesetze)  
Presserecht >> [www.presserecht.de](http://www.presserecht.de)  
Bundestagsdrucksachen >> [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)  
Bundesrat >> [www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de)

### Gerichtsentscheidungen

Arbeitsrecht >> [www.arbeitsrecht.de](http://www.arbeitsrecht.de)  
LAG Stuttgart >> [www.lag-baden-wuerttemberg.de](http://www.lag-baden-wuerttemberg.de)  
Entscheidungsdatenbank des SoliNet >> [www.soliserv.de](http://www.soliserv.de)  
IG Metall Rechtsdatenbank >> [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)  
Rechtsprechung (DGB-Zeitung „einblick“) >> [www.einblick.dgb.de](http://www.einblick.dgb.de)  
Bundesverfassungsgericht >> [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de)  
Bundessozialgericht >> [www.bsg.bund.de](http://www.bsg.bund.de)  
Bundesarbeitsgericht >> [www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de)  
Bundesverwaltungsgericht >> [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)  
Europäischer Gerichtshof >> [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)  
Pressemitteilungen der Obersten Bundesgerichte >> [www.jura.uni-sb.de](http://www.jura.uni-sb.de)  
Betriebsvereinbarungen >> [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de) >> [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)  
Schwerpunkt EDV-Vereinbarungen >> [www.tse-hamburg.de](http://www.tse-hamburg.de)

### Sonstige Rechtsinfos

Rechtslexikon der ARD-Sendung „Ratgeber Recht“ >> [www.ratgeberrecht.de](http://www.ratgeberrecht.de)

### Gewerkschaften

IG Metall >> [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)  
DGB >> [www.dgb.de](http://www.dgb.de)

## TEAM



Angel Stürmlinger  
**Geschäftsführung und Organisation**  
0721 / 46 47 03 - 0  
[info@bikoiba.de](mailto:info@bikoiba.de)



Ulrike Winstel  
**Seminarplanung und -organisation**  
0721 / 46 47 03 - 12  
[u.winstel@bikoiba.de](mailto:u.winstel@bikoiba.de)



Nancy Weis  
**Seminarplanung und -organisation**  
0721 / 46 47 03 - 13  
[n.weis@bikoiba.de](mailto:n.weis@bikoiba.de)



Alexandra Seiz  
**Seminarplanung und -organisation**  
0721 / 46 47 03 - 11  
[a.seiz@bikoiba.de](mailto:a.seiz@bikoiba.de)



Cornelia Massier-Schroth  
**Seminarplanung und -organisation**  
0621 / 15 60 - 253  
[c.massier-schroth@bikoiba.de](mailto:c.massier-schroth@bikoiba.de)



Dana Renger  
**Seminarplanung und -organisation/Qualitätssicherung**  
0721 / 46 47 03 - 0  
[d.renger@bikoiba.de](mailto:d.renger@bikoiba.de)

## KONTAKT

### Anschrift

Bildungskooperation in Baden e.V.  
Karlstr. 22-24  
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0  
Telefax: 0721 / 46 47 03 - 20  
E-Mail: [info@bikoiba.de](mailto:info@bikoiba.de)  
Internet: [www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de)

### Zweigstelle

Bildungskooperation in Baden e.V.  
Hans-Böckler-Str. 1  
68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 15 60 - 253  
Telefax: 0621 / 15 60 - 255

### Bürozeiten

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| Mo bis Fr | 08.00 – 12.00 Uhr |
| Mo bis Do | 13.00 – 16.00 Uhr |
| Fr        | 13.00 – 15.00 Uhr |

## Anmeldung zum Seminar

Bildungskooperation in Baden e.V. | Karlstr. 22-24 | 76133 Karlsruhe

Fax: 0721 / 46 47 03 - 20 **Büro Karlsruhe**Fax: 0621 / 1560 - 255 **Büro Mannheim**

Hiermit melde ich mich für das Seminar Nummer: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX,  
verbindlich an.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei (Firmenanschrift):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_Rechnungsadresse (falls abweichend):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit der Anmeldung erkenne ich die unten abgedruckten Teilnahmebedingungen an.

Datum / Unterschrift  
\_\_\_\_\_

## Teilnahmebedingungen

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Diese sollte vor Seminarbeginn beglichen sein. Sollte das Seminar nicht zustande kommen oder aus anderen Gründen abgesagt werden, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmer/-innen die Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei gleichzeitiger Buchung des Tagungshotels bzw. des Tagungszentrums durch die Bildungskooperation möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen dem/der Seminarteilnehmer/-in und dem Tagungshotel/Tagungszentrum zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens drei Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

## Jahresbildungsplanung

des Betriebsrats der Firma  
\_\_\_\_\_

für das Jahr 2017/18

Hiermit melden wir folgende Teilnehmer/-innen für die entsprechenden Seminare nach § 37.6 BetrVG bzw. § 96.4 SGB IX **verbindlich** an:

| Name         |  |  |  |
|--------------|--|--|--|
| Vorname      |  |  |  |
| Funktion     |  |  |  |
| Seminar-Nr.  |  |  |  |
| Termin       |  |  |  |
| Ort          |  |  |  |
| Freistellung |  |  |  |
| BR-Beschluss |  |  |  |

Datum/Unterschrift des Betriebsratsvorsitzenden bzw. Bildungsbeauftragten  
\_\_\_\_\_

**Kostenübernahmeerklärung**

Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hotel \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Teilnahme unseres Mitarbeiters/unsere Mitarbeiterin

an dem Seminar der Bildungs Kooperation in Baden e.V.

in Ihrem Hotel in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unseren Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin  
Herrn/Frau \_\_\_\_\_

übernehmen wir die Kosten in Ihrem Hause für die Dauer der Teilnahme  
am oben genannten Seminar der Bildungs Kooperation in Baden e.V..  
Die Kosten stellen Sie uns bitte in Rechnung, welche von uns umgehend  
beglichen wird.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der kostentragenden Stelle

**Muster über die Mitteilung an die Geschäftsleitung**

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung  
eines Betriebsratsmitglieds (oder Jugend- und Auszubildendenvertre-  
ter/-innen) zu einem Seminar nach § 37.6 BetrVG.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der Betriebsrat

in der Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen hat, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Teilnahme am Seminar

\_\_\_\_\_  
(Themenplan siehe Anlage)

in \_\_\_\_\_ entsendet wird.

Vorsorglich hat der Betriebsrat Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kennt-  
nisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats bzw. der Jugend-  
und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6  
BetrVG in Verbindung mit § 40.1 BetrVG und § 37.2 BetrVG der Arbeit-  
geber verpflichtet, den Lohn/das Gehalt während des Seminars fortzu-  
zahlen und

die Seminarkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €,

die Hotelkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

sowie die anfallenden Fahrtkosten zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

**Muster über die Mitteilung an die Geschäftsleitung**

Beschluss der Schwerbehindertenvertretung zum Besuch von Schulungen nach § 96.4 SGB IX

Die Schwerbehindertenvertretung der Firma

\_\_\_\_\_ hat in der Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

am Seminar \_\_\_\_\_ (Themenplan liegt bei)

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Für den Fall der Verhinderung aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wir als Ersatzteilnehmer/-in Herr/Frau

\_\_\_\_\_ benannt.

Bei der Wahl des Zeitpunktes hat der Betriebsrat/die Schwerbehindertenvertretung die betrieblichen Belange berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats, der Schwerbehindertenvertretung und der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. § 96.4 / 8 SGB IX der Arbeitgeber verpflichtet, das Entgelt während des Seminars fortzuzahlen. Bei dem Seminar werden folgende Kosten entstehen:

Seminarkosten (zzgl. MwSt.) \_\_\_\_\_ EUR

Hotelkosten (inkl. MwSt.) \_\_\_\_\_ EUR

sowie die anfallenden Fahrtkosten

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anwaltsbüro Löffler, Steigelmann, Krieger und Partner  
[www.lsk-partner.de](http://www.lsk-partner.de)

Anwaltsbüro für Arbeitsrecht Stather, Dr. Helmke, Schwörer, Döther, Hausmann  
[www.rechtsanwaelte-hd.de](http://www.rechtsanwaelte-hd.de)

Beratungsbüro für Organisationsentwicklung  
[www.bfo-info.de](http://www.bfo-info.de)

BildungsKooperation Alb-Donau-Bodensee e.V.  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

BildungsKooperation Region Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.  
[www.biko-lb.de](http://www.biko-lb.de)

Bildungswerk Rhein-Main Frankfurt  
[www.bildungswerkrheinmain.de](http://www.bildungswerkrheinmain.de)

IGP - Institut für Gesundheitsförderung und Personalentwicklung  
[www.igp-hannover.de](http://www.igp-hannover.de)

INFO – Institut Universität Saarbrücken  
[www.info-institut.de](http://www.info-institut.de)

Institut für Medienforschung und Urbanistik (IMU) Stuttgart  
[www.imu-institut.de](http://www.imu-institut.de)

Klaus Heyer – heyer and friends  
[www.heyerandfriends.net](http://www.heyerandfriends.net)

Stephan Siemens – Meine Zeit ist mein Leben  
[www.stephan-siemens.de](http://www.stephan-siemens.de)

TBS – Technologieberatungsstelle  
[www.tbs-netz.de](http://www.tbs-netz.de)

| Januar |    |    |    |    |    |    | Februar |    |    |    |    |    |    | März |    |    |    |    |    |    | April |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|--------|----|----|----|----|----|----|---------|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Mo     | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo      | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo   | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo    | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |    |    |    |    |
| 52     |    |    |    |    | 1  | 5  |         |    | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 9    |    |    | 1  | 2  | 3  | 4  | 5     | 13 |    |    |    |    | 1  | 2  |    |    |    |
| 1      | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8       | 6  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11   | 12 | 10 | 6  | 7  | 8  | 9  | 10    | 11 | 12 | 14 | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  |
| 2      | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15      | 7  | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18   | 19 | 11 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17    | 18 | 19 | 15 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| 3      | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22      | 8  | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25   | 26 | 12 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24    | 25 | 26 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 |
| 4      | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29      | 9  | 27 | 28 |    |    |    |      | 13 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |       | 17 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 |    |    |
| 5      | 30 | 31 |    |    |    |    |         |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |       |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |

| Mai |    |    |    |    |    |    | Juni |    |    |    |    |    |    | Juli |    |    |    |    |    |    | August |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|-----|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|--------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Mo  | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo   | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo   | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo     | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |    |    |    |    |
| 18  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7    | 22 |    |    | 1  | 2  | 3  | 4    | 26 |    |    |    |    | 1  | 2      | 31 | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  |    |    |    |
| 19  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14   | 23 | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10   | 11 | 27 | 3  | 4  | 5  | 6  | 7      | 8  | 9  | 32 | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 20  | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21   | 24 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17   | 18 | 28 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14     | 15 | 16 | 33 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 |
| 21  | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28   | 25 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24   | 25 | 29 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21     | 22 | 23 | 34 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 |
| 22  | 29 | 30 | 31 |    |    |    |      | 26 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 |      | 30 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29     | 30 | 35 | 28 | 29 | 30 | 31 |    |    |    |    |
|     |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |      | 31 | 31 |    |    |    |    |        |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |

| September |    |    |    |    |    |    | Oktober |    |    |    |    |    |    | November |    |    |    |    |    |    | Dezember |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|-----------|----|----|----|----|----|----|---------|----|----|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Mo        | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo      | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo       | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo       | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |    |    |    |    |
| 35        |    |    |    | 1  | 2  | 3  | 39      |    |    |    |    |    | 1  | 44       |    |    | 1  | 2  | 3  | 4  | 5        | 48 |    |    |    |    | 1  | 2  | 3  |    |    |
| 36        | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10      | 40 | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7        | 8  | 45 | 6  | 7  | 8  | 9  | 10       | 11 | 12 | 49 | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 |
| 37        | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17      | 41 | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14       | 15 | 46 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17       | 18 | 19 | 50 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 38        | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24      | 42 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21       | 22 | 47 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24       | 25 | 26 | 51 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| 39        | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 |         | 43 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28       | 29 | 48 | 27 | 28 | 29 | 30 |          |    |    | 52 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |
|           |    |    |    |    |    |    |         | 44 | 30 | 31 |    |    |    |          |    |    |    |    |    |    |          |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |

**Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg**

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Neujahr                   | 01.01. (So) |
| Heilige Drei Könige       | 06.01. (Fr) |
| Karfreitag                | 14.04.      |
| Ostermontag               | 16.04.      |
| Tag der Arbeit            | 01.05. (Mo) |
| Christi Himmelfahrt       | 25.05. (Do) |
| Pfingstmontag             | 05.06.      |
| Fronleichnam              | 15.06. (Do) |
| Tag der Deutschen Einheit | 03.10. (Di) |
| Reformationstag           | 31.10. (Di) |
| Allerheiligen             | 01.11. (Mi) |
| 1. Weihnachtstag          | 25.12. (Mo) |
| 2. Weihnachtstag          | 26.12. (Di) |

**Schulferien in Baden-Württemberg**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Ostern      | 10.04. - 21.04. |
| Pfingsten   | 06.06. - 16.06. |
| Sommer      | 27.07. - 09.09. |
| Herbst      | 30.10. - 03.11. |
| Weihnachten | 22.12. - 05.01. |

| Januar |    |    |    |    |    |    | Februar |    |    |    |    |    |    | März |    |    |    |    |    |    | April |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|--------|----|----|----|----|----|----|---------|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|-------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Mo     | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo      | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo   | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo    | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |    |    |    |    |
| 1      | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7       | 5  |    |    | 1  | 2  | 3  | 4    | 9  |    |    | 1  | 2  | 3  | 4     | 13 |    |    |    |    |    | 1  |    |    |    |
| 2      | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14      | 6  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10   | 11 | 10 | 5  | 6  | 7  | 8  | 9     | 10 | 11 | 14 | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  |
| 3      | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21      | 7  | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17   | 18 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16    | 17 | 18 | 15 | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 4      | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28      | 8  | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24   | 25 | 12 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23    | 24 | 25 | 16 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 |
| 5      | 29 | 30 | 31 |    |    |    |         | 9  | 26 | 27 | 28 |    |    |      | 13 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31    | 17 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 |    |    |
|        |    |    |    |    |    |    |         |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |       | 18 | 30 |    |    |    |    |    |    |    |    |

| Mai |    |    |    |    |    |    | Juni |    |    |    |    |    |    | Juli |    |    |    |    |    |    | August |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|-----|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|------|----|----|----|----|----|----|--------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Mo  | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo   | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo   | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo     | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |    |    |    |    |
| 18  | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 22   |    |    | 1  | 2  | 3  | 26 |      |    |    |    | 1  | 31 |    | 1      | 2  | 3  | 4  | 5  |    |    |    |    |    |    |
| 19  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 | 13   | 23 | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9    | 10 | 27 | 2  | 3  | 4  | 5  | 6      | 7  | 8  | 32 | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 | 11 | 12 |
| 20  | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20   | 24 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16   | 17 | 28 | 9  | 10 | 11 | 12 | 13     | 14 | 15 | 33 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 |
| 21  | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27   | 25 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23   | 24 | 29 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20     | 21 | 22 | 34 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 |
| 22  | 28 | 29 | 30 | 31 |    |    |      | 26 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30   | 30 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28     | 29 | 35 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |    |    |    |
|     |    |    |    |    |    |    |      |    |    |    |    |    |    |      | 31 | 30 | 31 |    |    |    |        |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |

| September |    |    |    |    |    |    | Oktober |    |    |    |    |    |    | November |    |    |    |    |    |    | Dezember |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |
|-----------|----|----|----|----|----|----|---------|----|----|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|----|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Mo        | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo      | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo       | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So | Mo       | Di | Mi | Do | Fr | Sa | So |    |    |    |    |
| 35        |    |    |    | 1  | 2  | 3  | 39      |    |    |    |    |    | 1  | 44       |    |    | 1  | 2  | 3  | 4  | 5        | 48 |    |    |    |    | 1  | 2  | 3  |    |    |
| 36        | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10      | 40 | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | 7        | 8  | 45 | 6  | 7  | 8  | 9  | 10       | 11 | 12 | 49 | 4  | 5  | 6  | 7  | 8  | 9  | 10 |
| 37        | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17      | 41 | 9  | 10 | 11 | 12 | 13 | 14       | 15 | 46 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17       | 18 | 19 | 50 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 |
| 38        | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24      | 42 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21       | 22 | 47 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24       | 25 | 26 | 51 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |
| 39        | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 |         | 43 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28       | 29 | 48 | 27 | 28 | 29 | 30 |          |    |    | 52 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |
|           |    |    |    |    |    |    |         | 44 | 30 | 31 |    |    |    |          |    |    |    |    |    |    |          |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |

**Gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg**

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| Neujahr                   | 01.01. (Mo) |
| Heilige Drei Könige       | 06.01. (Sa) |
| Karfreitag                | 30.03.      |
| Ostermontag               | 02.04.      |
| Tag der Arbeit            | 01.05. (Di) |
| Christi Himmelfahrt       | 10.05. (Do) |
| Pfingstmontag             | 21.05.      |
| Fronleichnam              | 31.05. (Do) |
| Tag der Deutschen Einheit | 03.10. (Mi) |
| Allerheiligen             | 01.11. (Do) |
| 1. Weihnachtstag          | 25.12. (Di) |
| 2. Weihnachtstag          | 26.12. (Mi) |

**Schulferien in Baden-Württemberg**

|             |                 |
|-------------|-----------------|
| Ostern      | 26.03. - 06.04. |
| Pfingsten   | 22.05. - 02.06. |
| Sommer      | 26.07. - 08.09. |
| Herbst      | 29.10. - 02.11. |
| Weihnachten | 24.12. - 05.01. |



Lernorientierte  
Qualitätstestierung  
in der Weiterbildung



Bildungskooperation in Baden e.V.  
Karlstr. 22-24  
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 46 47 03 - 0  
Fax: 0721 / 46 47 03 - 20

[info@bikoiba.de](mailto:info@bikoiba.de)  
[www.bikoiba.de](http://www.bikoiba.de)